HENNECKEN & PARTNER TREUHANDGESELLSCHAFT MBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

BERICHT

über die bei der

Stadt Übach-Palenberg,

52531 Übach-Palenberg

Rathausplatz 4

---

durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2017

und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2017

INHALTSVERZEICHNIS **Seite**

Abkürzungsverzeichnis 4

A. Prüfungsauftrag 5

B. Grundsätzliche Feststellungen 7

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung 7

II. Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen 9

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 10

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 13

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 13

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 13

2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen 14

3. Jahresabschluss 15

4. Lagebericht 16

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 17

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 17

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen 17

III. Vermögens- und Schuldenlage, Finanz- und Ertragslage 18

1. Vermögens- und Schuldenlage 18

2. Finanzlage 21

3. Ertragslage 23

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 25

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2017

Anlage 2 Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Anlage 3 Finanzrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr 2017

Anlage 5 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017

Anlage 6 Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2017

Anlage 7 Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2017

Anlage 8 Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
EAA	Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf
enwor	energie und wasser vor ort GmbH, Herzogenrath
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des IDW
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IDW PS 730	IDW Prüfungsstandard: „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft“
IKS	Internes Kontrollsystem
KWH	Kreiswerke Heinsberg GmbH
LG	Landgericht
OLG	Oberlandesgericht

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Euro, % usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die

Stadt Übach-Palenberg,
(im Folgenden auch „Stadt" genannt)

ist nach § 101 GO NRW dazu verpflichtet, gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang – und den Lagebericht vom Rechnungsprüfungsausschuss prüfen zu lassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hierzu der örtlichen Rechnungsprüfung.

Nach § 103 Abs. 5 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer zu bedienen. Die örtliche Rechnungsprüfung hat uns am 03.01.2018 auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Übach-Palenberg als Prüfer des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 gemäß § 101 GO NRW zu prüfen und hierüber zu berichten. Wir bestätigen gemäß § 103 Abs. 7 GO NRW, dass wir bei der Abschlussprüfung die Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über die bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wird der nachfolgende Bericht erstattet. Bei der Berichterstellung haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, beachtet.

Entsprechend den Vorgaben aus dem IDW Prüfungsstandard: Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730), haben wir aufgrund des Umfanges der Teilergebnisrechnungen und der Teilfinanzrechnungen diese nicht in den Bericht aufgenommen. Die übrigen Bestandteile des Jahresabschlusses sowie der Lagebericht der Stadt Übach-Palenberg sind in den Anlagen 1 bis 8 dieses Berichtes wiedergegeben. Der von der Stadt veröffentlichte Jahresabschluss 2017 ist ein 360 Seiten umfassendes Dokument.

Zu den Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017 verweisen wir auf die Veröffentlichung der Stadt.

Hinsichtlich der Durchführung und des Umfanges unserer Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt C. „Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt.

Die Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der auf Grund des Ergebnisses der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3) und dem Anhang einschließlich Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitenspiegel (Anlagen 4 bis 7), sowie den geprüften Lagebericht als Anlage 8 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017" zu Grunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Im Lagebericht der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2017, aufgestellt und bestätigt am 26. April 2018, wird die wirtschaftliche Lage der Stadt dargestellt.

In Anlehnung an § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Stadt unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Stadt ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Aus dem Lagebericht sind die folgenden Aussagen zum Haushaltsjahr 2017 und zur Lage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Übach-Palenberg hervorzuheben:

- Nach einer Vorbemerkung zu den Grundsätzen der Lageberichterstattung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 einen Überschuss von TEUR 3.236 ausweist. Geplant war ein Überschuss von TEUR 188. Maßgeblich für die Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung sind geringere Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie Kosteneinsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen.

- Aufgrund des positiven Jahresergebnisses hat sich Eigenkapital weiter erhöht, es macht 10,1 % (Vorjahr 8,1 %) bezogen auf die Bilanzsumme aus. In einer Übersicht werden weitere Kennzahlen zum Jahresabschluss gegeben.

- Die Verwaltungstätigkeit schließt im Haushaltsjahr 2017 mit einem Mittelzufluss von TEUR 6.633, Im investiven Bereich ergeben sich im Saldo Mittelabflüsse von TEUR 3.999. Unter Berücksichtigung der Kreditaufnahmen und –rückflüsse von TEUR 2.825 und der Kredittilgungen von TEUR 5.726 beträgt der Finanzmittelfehlbetrag im Haushaltsjahr 2017 insgesamt TEUR 268.

- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

- Hinsichtlich der Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt wird festgestellt, dass das Stärkungspaktgesetz, die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen und die günstige Wirtschaftslage den Eigenkapitalverzehr gestoppt und teilweise wieder rückgängig gemacht haben. Allerdings bleibt zweifelhaft, ob dies ausreichend ist, um das Eigenkapital wieder gänzlich aufzustocken. Perspektivisch scheint eine tatsächliche Haushaltskonsolidierung zwar möglich zu sein, aber wegen des absehbaren Anstiegs bei den Transferaufwendungen (u.a. Kreisumlage) wird das Ziel einer Haushaltskonsolidierung kaum ohne Steuererhöhungen zu erreichen sein.

  Die historisch niedrigen Zinssätze und die Festschreibung eines großen Teils der langfristigen Kredite zu günstigen Zinskonditionen haben das Zinsänderungsrisiko für die Stadt stark verringert.

  Entscheidend für ein Gelingen der Haushaltskonsolidierung ist eine gerechtere Umverteilung der Sozialleistungen. Ohne Beachtung des Konnexitätsprinzipes von Seiten des Bundes und des Landes NRW wird es schwierig sein, der Stadt ihre kommunale Selbstverwaltung zu erhalten und auf weitere Steuererhöhungen zu verzichten.

Als Abschlussprüfer nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Übach-Palenberg einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Aus unserer Sicht ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung der verantwortlichen Vertreter zur Situation der Stadt Übach-Palenberg.

II. Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen

Als Prüfer haben wir auch über die bei der Durchführung unserer Prüfung festgestellten Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Die gesetzlichen Vorschriften sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 95 GO NRW und §§ 37 ff. GemHVO NRW. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden gemäß den vorgenannten Vorschriften aufgestellt.

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschlussentwurf für das Jahr 2017 wurde dem Rat am 26. April 2018 zugeleitet. Nach § 95 Abs. 3 Satz 2 GO NRW soll der vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschlussentwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zugeleitet werden. Die vorgenannte gesetzliche Frist wurde nicht eingehalten.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine unser Prüfungsurteil einschränkende Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen die Vorschriften zur haushaltsrechtlichen Rechnungslegung festgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus Bilanz, Ergebnis-, Finanz-, Teilrechnungen und Anhang, sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 8) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt tragen die Verantwortung für die Inventur, die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie für die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich nach diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Monat Juli 2018 in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung und in unseren Geschäftsräumen in Krefeld vorgenommen.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der Vorjahresabschluss, der am 21. November 2017 vom Rat der Stadt Übach-Palenberg festgestellt wurde.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung vom 18. Juli 2018 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Wir haben unsere Prüfung nach den Bestimmungen der GO NRW sowie der GemHVO NRW unter entsprechender Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, das Inventar, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Abschlussprüfung werden Nachweise für die Angaben auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Die Einschätzung basiert insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bestehende Risiken sind auch aus Gesprächen mit dem Kämmerer sowie den Mitarbeitern der Stadt Übach-Palenberg abgeleitet worden.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Sachanlagevermögen (insbesondere der unbebauten und bebauten Grundstücke sowie des Infrastrukturvermögens),
- Vorräte,
- liquide Mittel,
- Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten,
- Ergebnis- und Finanzrechnung auf Übereinstimmung mit den Einzelergebnissen der Teilrechnungen sowie sachgerechte Produktgruppenzuordnung der Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Bei den Rückstellungen richteten sich unsere Prüfungstätigkeiten vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken. Die Höhe der Pensionsrückstellungen ist in einer versicherungsmathematischen Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen, Köln, belegt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Stadt wird unter Verwendung der Programme „CIP-Kommunal" entwickelt durch die C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV Lösungen m.b.H. Erfurt mit den Programmteilen

- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- Veranlagung
- Inventarverwaltung/Anlagenbuchhaltung

abgewickelt. Für die Programme liegt ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, vom 2. Januar 2015 vor.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene IKS sieht dem Zweck und Umfang der Stadt entsprechend angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene IKS ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Insgesamt stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnung) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften

einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Unsere wesentlichen Prüfungsfeststellungen fassen wir im Folgenden zusammen:

Anlagevermögen

Hinsichtlich der von der GPA in der Eröffnungsbilanz als unzutreffend eingestuften Bewertung der Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) sehen wir weiterhin keinen Wertberichtigungsbedarf. Zieht man die in den Jahren 2009 – 2017 an die Stadt ausgeschütteten Ergebnisse der KWH heran (Ertragswertverfahren nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW), dann bestehen hier durchaus Bewertungsreserven nach oben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In der Bilanz zum 31. Dezember 2017 werden die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände grundsätzlich zum Nominalwert ausgewiesen. Ausfallrisiken wurden i. S. von § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW nur in Einzelfällen berücksichtigt.

Stundungsvereinbarungen, die über ein Jahr hinausgehen, sind im Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW nicht erkennbar.

Unter Berücksichtigung unserer wesentlichen Prüfungsfeststellungen kommen wir gleichwohl zu dem Ergebnis, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Übach-Palenberg vermittelt.

3. Jahresabschluss

Die Stadt Übach-Palenberg unterliegt der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 101 GO NRW. Nach § 101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in die Prüfung einzubeziehen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften der GemHVO NRW und der GO NRW aufgestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Vermögens- und Schuldposten in der Bilanz sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO NRW vorschriftsmäßig erfolgt.

In der Ergebnisrechnung und den Teilrechnungen sind gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 38 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 40 Abs. 1 GemHVO NRW sämtliche Aufwendungen und Erträge periodengerecht erfasst worden und ordnungsgemäß ausgewiesen worden. Bei der Aufstellung der Ergebnisrechnung wurde die Vorschrift des § 38 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §§ 2 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet. Die Aufstellung der Teilrechnungen erfolgte gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 40 Abs. 1 i.V.m. §§ 4 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW.

In der Finanzrechnung und den Teilrechnungen sind sämtliche im Haushaltsjahr 2017 eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 39 Satz 1 i.V.m. § 40 Abs. 1 GemHVO NRW erfasst. Bei der Aufstellung der Finanzrechnung wurde die Vorschrift des § 39 Satz 3 i.V.m. §§ 3 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet.

In dem von der Stadt aufgestellten Anhang sind die auf den Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang über-

nommenen Angaben zum Jahresabschluss sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW sind dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel sowie ein Verbindlichkeitenspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beigefügt. Der von der Stadt aufgestellte Anlagenspiegel, Forderungsspiegel sowie der Verbindlichkeitenspiegel entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Mindestanforderungen.

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in der veröffentlichten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 enthalten. Nach unseren Feststellungen werden die Vermögensgegenstände entsprechend abgeschrieben.

4. Lagebericht

Nach § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen (Anlage 8). Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und die in § 48 GemHVO NRW geforderten Angaben enthält.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt und erläutert wurde sowie die zugrundeliegenden Analysen inhaltlich zutreffend sind.

Insgesamt stellen wir fest, dass der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Übach-Palenberg alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften (§ 48 GemHVO NRW) entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Aufgrund unserer Prüfung ist festzustellen, dass die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Übach-Palenberg vermittelt.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Wir stellen fest, dass

- die Wertansätze zum 31. Dezember 2017 dem körperlich aufgenommenen und buchmäßig fortgeschriebenen Inventar entsprechen,

- die Bewertung des Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 32 Abs. 1 GemHVO NRW) erfolgt,

- die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) werden,

- das Realisations- bzw. Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht beachtet (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW) werden und

- Vermögensgegenstände nur in die Bilanz aufgenommen werden, wenn die Stadt wirtschaftlicher Eigentümer ist (§ 33 Abs. 1 GemHVO NRW).

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren (Gruppenbewertung, Festwertbildung) wurde in zulässigem Umfang Gebrauch gemacht (§ 34 GemHVO NRW).

III. Vermögens- und Schuldenlage, Finanz- und Ertragslage

In den nachfolgenden Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage, Finanz- und Ertragslage der Stadt Übach-Palenberg werden zu Vergleichszwecken den Zahlen des Haushaltsjahres 2017 die Zahlen des vorangegangenen Haushaltsjahres 2016 gegenübergestellt. Im Einzelnen verweisen wir auf die Tabellen im Lagebericht (Anlage 8).

1. Vermögens- und Schuldenlage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen in der Vermögens- und Schuldenlage.

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	91	0,1	51	0,0	40
Sachanlagen	142.262	84,1	144.368	84,5	-2.106
Finanzanlagen	11.817	7,0	11.823	6,9	-6
Anlagevermögen	**154.170**	**91,1**	**156.242**	**91,5**	**-2.072**
Vorräte	1.422	0,8	1.600	0,9	-178
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.353	1,4	1.502	0,9	851
Liquide Mittel	10.971	6,5	11.149	6,5	-178
Rechnungsabgrenzung	279	0,2	313	0,2	-34
Umlaufvermögen	**15.025**	**8,9**	**14.564**	**8,5**	**461**
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**	**0**
Bilanzsumme	**169.195**	**100,0**	**170.806**	**100,0**	**-1.611**

	31.12.2017 TEUR	%	31.12.2016 TEUR	%	Veränderung TEUR
Eigenkapital	17.165	10,1	13.860	8,1	3.305
Sonderposten	56.690	33,5	59.806	35,0	-3.116
Pensionsrückstellungen	24.687	14,6	24.575	14,4	112
Kredite für Investitionen	38.020	22,5	39.928	23,4	-1.908
Langfristiges Kapital	**136.562**	**80,7**	**138.169**	**80,9**	**-1.607**
Sonstige Rückstellungen	7.155	4,2	5.587	3,3	1.568
Kredite zur Liquiditätssicherung	21.000	12,4	22.000	12,9	-1.000
Übrige Verbindlichkeiten	713	0,4	1.412	0,8	-699
Rechnungsabgrenzung	3.765	2,2	3.638	2,1	127
Kurzfristiges Kapital	**32.633**	**19,3**	**32.637**	**19,1**	**-4**
Gesamtkapital	**169.195**	**100,0**	**170.806**	**100,0**	**-1.611**

Im Bilanzbild dominieren auf der Aktivseite das Anlagevermögen mit 91,1 % der Bilanzsumme sowie auf der Passivseite das langfristige Kapital sowie die Kredite zur Liquiditätssicherung. Den kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten stehen im ausreichenden Umfang liquide Mittel und kurzfristig realisierbare Forderungen gegenüber.

Die Bilanzsumme hat – bei zum Teil deutlicher Veränderung einzelner Bilanzposten – im Saldo um TEUR 1.611 oder 0,9 % abgenommen. Der im Haushaltsjahr 2017 erwirtschaftete Jahresüberschuss hat zu einer weiteren Aufstockung des Eigenkapitals geführt. Die Sonderposten nahmen auflösungsbedingt ab, die Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung verzeichnen aufgrund von Tilgungen, die die Neuaufnahmen übersteigen, einen Rückgang. Bei den sonstigen Rückstellungen ist der Anstieg vor allem auf höhere Instandhaltungsrückstellungen zurückzuführen.

An beiden Bilanzstichtagen steht dem Anlagevermögen ein geringeres langfristiges Kapital gegenüber. Die Differenz fällt mit TEUR 17.608 zum 31. Dezember 2017 geringer aus als im Vorjahr (TEUR 18.073 zum 31. Dezember 2016). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein großer Teil der Kredite zur Liquiditätssicherung auftretende Finanzierungsbedarfe deckt.

Im Zeitvergleich für die Vergangenheit und nach der Mittelfristplanung ist die Tendenz festzustellen, dass die Abschreibungen die Neuinvestitionen bei den Sachanlagen übersteigen. Bei Fortsetzung dieser Tendenz würde sich grundsätzlich ein Nachholbedarf an erforderlichen Ersatzinvestitionen auftun. Da die Stadt Übach-Palenberg jedoch als Stärkungspaktkommune auch zum Abbau von Anlagevermögen angehalten ist und gleichsam die Mittel für die Unterhaltung und Instandhaltung des vorhandenen und auch in Zukunft benötigten Anlagevermögens in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht hat, ist diese Tendenz nachvollziehbar. Darüber hinaus sind angesichts der erwarteten und erwartbaren Haushaltslage höhere Investitionen derzeit nicht ohne entsprechende Mittelzuführungen, z.B. in Form von Fördermitteln, finanzierbar.

Größere, im Haushaltsjahr 2017 realisierte Investitionen waren:

Trennkanalisation Heerlener Straße (Anlage im Bau)	1.664 TEUR
2 Feuerwehrfahrzeuge	1.118 TEUR
Erwerb von Grund und Boden	817 TEUR
Modernisierung Straßenbeleuchtung	293 TEUR
Straße Am Bucksberg (Anlage im Bau)	255 TEUR

2. Finanzlage

Zusammenfassend zeigt die Finanzrechnung (Anlage 3) mit Einzahlungen und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	58.977	62.801
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 52.344	- 87.139
Mittelzufluss/ -abfluss (-) aus Verwaltungstätigkeit	6.633	- 24.338
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.232	7.040
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 6.231	- 16.249
Mittelabfluss (-) aus Investitionstätigkeit	- 3.999	- 9.209
Veränderungen Kredite für Investitionen	- 1.902	16.151
Veränderungen Kredite zur Liquiditätssicherung	- 1.000	18.000
Mittelzufluss/ -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	- 2.902	34.151
Mittelzufluss/ -abfluss (-) eigene Finanzmittel	- 268	604
Mittelzufluss/ -abfluss (-) fremde Finanzmittel	90	140
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln	- 178	744
Bestand am 01.01.	11.149	10.405
Bestand am 31.12.	10.971	11.149

Im Saldo der Mittelzu- und abflüsse verringert sich der Bestand an liquiden Mitteln im Vergleich der beiden Bilanzstichtage um TEUR 178.

Trotz gesunkener Einzahlungen weist die Verwaltungstätigkeit im Saldo wieder einen Mittelzufluss aus. Wesentliche Ursache sind die um TEUR 34.795 gesunkenen Auszahlungen, das Vorjahr war insbesondere durch die Auszahlungen zur Abwicklung von Zinsderivatgeschäften belastet.

Im Investitionsbereich lagen die Auszahlungen über den Einzahlungen, so dass ein - bei Investitionen typischer - Mittelabfluss in Höhe von TEUR 3.999 entstand. Der gegenüber dem Vorjahr geringere Mittelabfluss hängt wesentlich mit den deutlich

gesunkenen Auszahlungen für Finanzanlagen (im Vorjahr Beteiligungserwerb enwor) zusammen.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit übertreffen die Darlehenstilgungen die Darlehensneuaufnahmen um TEUR 2.902. Die starken Abweichungen zum Vorjahr bei den Ein- und Auszahlungen sind auch hier vor allem durch die Abwicklung der Zinsderivatgeschäfte im Haushaltsjahr 2016 bedingt.

3. Ertragslage

In der folgenden Übersicht werden die Zahlen der Ergebnisrechnungen für die Jahre 2017 und 2016 gegenübergestellt und die Veränderungen ermittelt.

	2017		2016		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	34.819	53,6	32.967	47,3	1.852
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.266	23,5	15.743	22,6	-477
Sonstige Transfererträge	200	0,3	141	0,2	59
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.133	15,6	10.400	14,9	-267
Privatrechtliche Leistungsentgelte	688	1,1	565	0,8	123
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.609	4,0	3.930	5,6	-1.321
Sonstige ordentliche Erträge	2.777	4,3	8.857	12,7	-6.080
Bestandsveränderungen	-1.533	-2,4	-2.892	-4,1	1.359
Ordentliche Erträge	**64.959**	**100,0**	**69.711**	**100,0**	**-4.752**
Personalaufwendungen	7.443	11,5	8.515	12,2	-1.072
Versorgungsaufwendungen	2.151	3,3	2.477	3,6	-326
	9.594	**14,8**	**10.992**	**15,8**	**-1.398**
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.409	22,2	15.624	22,4	-1.215
Abschreibungen	6.938	10,7	7.283	10,4	-345
Transferaufwendungen	24.927	38,4	25.116	36,0	-189
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.696	8,8	5.743	8,2	-47
Ordentliche Aufwendungen	**61.564**	**94,8**	**64.758**	**92,9**	**-3.194**
Ordentliches Ergebnis	**3.395**	**5,2**	**4.953**	**7,1**	-1.558
Finanzergebnis	-159	-0,2	-1.736	-2,5	1.577
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	**3.236**	**5,0**	**3.217**	**4,6**	**19**
Außerordentliches Ergebnis	0	0,0	13.000	18,7	-13.000
Jahresüberschuss	**3.236**	**5,0**	**16.217**	**23,3**	**-12.981**

Das ordentliche Ergebnis weist wie im Vorjahr einen Überschuss aus. Dieser hat sich um TEUR 1.558 verringert, da im Vergleich zum Vorjahr die ordentlichen Erträge stärker als die ordentlichen Aufwendungen gesunken sind.

Zwar sind die Erträge aus Steuern und Abgaben (insbesondere Gewerbesteuer) gestiegen, dem stehen jedoch deutlich geringere sonstige ordentliche Erträge (vor allem aus Grundstücksverkäufen) gegenüber, so dass sich im Saldo ein Rückgang der ordentlichen Erträge um TEUR 4.752 ergibt.

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen haben sich sämtliche Aufwandsarten verringert. Am stärksten nahmen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u.a. die Aufwendungen für Instandhaltungen und für Strom) und die Personalaufwendungen (vor allem geringere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen) gegenüber dem Vorjahr ab. Insgesamt sanken die ordentlichen Aufwendungen um TEUR 3.194 gegenüber dem Vorjahr.

Das Finanzergebnis zeigt eine um TEUR 1.577 geringere Aufwandbelastung. Der höhere Vorjahresaufwand war durch letztmalige Aufwendungen aus den SWAP-Geschäften für den Zeitraum zwischen Vergleichsabschluss mit der EAA und dem Verkauf des Derivateportfolios bedingt. Die Verbesserung des Finanzergebnisses gleicht die Einbuße im ordentlichen Ergebnis aus, so dass sich das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Der außerordentliche Ertrag des Vorjahres beinhaltete den Vergleichsbetrag der EAA im Rahmen der Abwicklung der Zinsderivatgeschäfte.

Insgesamt schließt die Stadt das Haushaltsjahr 2017 mit einem Überschuss von TEUR 3.236 (Vorjahr Überschuss von TEUR 16.217) ab.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 7) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 8) der Stadt Übach-Palenberg, unter dem Datum vom 19. Juli 2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben unter Einbeziehung der Buchführung den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang nebst Anlagen, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Übach-Palenberg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Übach-Palenberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Übach-Palenberg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Übach-Palenberg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Übach-Palenberg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 19. Juli 2018

Hennecken & Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

Hennecken
Wirtschaftsprüfer

Hennecken-Thormählen
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Bilanz 2017

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Position	Bezeichnung	2017	2016
1	2	3	4
Aktiva			
1.	**Anlagevermögen**		
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**91.108,22**	**50.643,54**
1.1.1	Lizenzen	91.108,22	50.643,54
	01210000 Software-Lizenzen	*91.104,22*	*50.639,54*
	01290000 Sonstige Lizenzen	*4,00*	*4,00*
1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	**Sachanlagen**	**142.261.812,65**	**144.368.109,04**
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.946.864,17	26.971.508,82
1.2.1.1	Grünflächen	17.578.671,77	18.078.484,97
	02110000 Grund und Boden von Grünflächen	*16.282.636,43*	*16.750.325,22*
	02120000 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen	*1.296.035,34*	*1.328.159,75*
1.2.1.2	Ackerland	7.530.923,67	7.071.312,73
	02210000 Grund und Boden von Ackerland	*7.530.923,67*	*7.071.312,73*
1.2.1.3	Wald, Forsten	893.545,72	893.545,72
	02310000 Grund und Boden von Wald und Forsten	*875.453,84*	*875.453,84*
	02320000 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Forstflächen	*18.091,88*	*18.091,88*
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	943.723,01	928.165,40
	02410000 Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke	*943.723,01*	*928.165,40*
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	33.646.094,49	36.156.308,84
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	237.671,49	277.867,55
	03110000 Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	*36.691,20*	*36.691,20*
	03120000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	*200.980,29*	*241.176,35*
1.2.2.2	Schulen	18.303.175,27	20.039.831,68
	03210000 Grund und Boden bei Schulen	*5.558.884,25*	*5.558.884,25*
	03220000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	*12.744.291,02*	*14.480.947,43*
1.2.2.3	Wohnbauten	531.132,96	552.286,47
	03310000 Grund und Boden bei Wohnbauten	*137.085,00*	*137.085,00*
	03320000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	*394.047,96*	*415.201,47*
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	14.574.114,77	15.286.323,14
	03410000 Grund und Boden bei sonstigen Gebäuden	*3.231.940,64*	*3.231.940,64*
	03420000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Gebäuden	*11.342.174,13*	*12.054.382,50*
1.2.3	Infrastrukturvermögen	73.025.225,72	74.657.115,29
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.643.474,43	12.674.800,38
	04100000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	*12.643.474,43*	*12.674.800,38*
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.172.815,69	1.201.203,03
	04210000 Brücken	*1.172.815,69*	*1.201.203,03*
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	20.355.347,32	19.941.879,01
	04410000 Kanalisation	*17.889.420,56*	*17.918.813,48*
	04420000 Sonderbauwerke	*2.465.926,76*	*2.023.065,53*
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	38.841.742,61	40.820.886,85
	04510000 Straßen	*10.892.746,42*	*11.371.591,39*
	04520000 Rad- und Gehwege	*10.663.581,05*	*11.279.304,73*
	04530000 Park- und sonstige Plätze	*4.629.623,61*	*5.001.410,15*
	04540000 Wirtschaftswege	*6.657.576,18*	*7.124.203,78*

Bilanz 2017

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Position	Bezeichnung	2017	2016
1	2	3	4
Aktiva			
	04550000 Verkehrslenkungsanlagen	*307.923,71*	*321.263,36*
	04560000 Straßenbeleuchtungsanlagen	*2.159.022,98*	*1.994.981,78*
	04570000 Straßenbeschilderung	*42.900,00*	*42.900,00*
	04580000 Sonstige Straßennebenanlagen/-elemente	*3.488.368,66*	*3.685.231,66*
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.845,67	18.346,02
	04600000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	*8.366,04*	*11.394,58*
	04610000 Containerstandorte	*3.479,63*	*6.951,44*
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.062,45	2.245,78
	05100000 Bauten auf fremdem Grund und Boden	*2.062,45*	*2.245,78*
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	390.088,71	408.101,99
	06100000 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	*390.088,71*	*408.101,99*
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.999.723,53	2.326.730,09
	07100000 Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge	*2.999.723,53*	*2.326.730,09*
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.128.338,35	1.194.993,48
	08110000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	*1.128.338,35*	*1.194.993,48*
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.123.415,23	2.651.104,75
	09110002 Geleistete Anzahlungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	*17.620,25*	*17.620,25*
	09110007 Geleistete Anzahlungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	*517.445,91*	*73.501,49*
	09110008 Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	*156.203,17*	*156.203,17*
	09610001 Hochbauanlagen im Bau	*10.233,30*	*10.233,30*
	09610002 Tiefbauanlagen im Bau	*3.416.499,80*	*2.393.546,54*
	09610009 Sonstige Anlagen im Bau	*5.412,80*	*0,00*
1.3	**Finanzanlagen**	**11.817.249,15**	**11.822.949,92**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	44.467,22	44.467,22
	10140000 Sonstige Anteilsrechte	*44.467,22*	*44.467,22*
1.3.2	Beteiligungen	11.425.628,00	11.424.628,00
	11140000 Sonstige Anteilsrechte	*11.425.628,00*	*11.424.628,00*
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	317.055,66	317.055,66
	14140000 Finanzderivate	*317.055,66*	*317.055,66*
1.3.5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.7	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	30.098,27	36.799,04
	13181000 Arbeitgeberdarlehen	*30.098,27*	*36.799,04*
	Summe: Anlagevermögen	**154.170.170,02**	**156.241.702,50**
2.	**Umlaufvermögen**		
2.1	**Vorräte**	**1.422.306,38**	**1.600.459,89**
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	1.422.306,38	1.600.459,89
	15100000 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	*97.908,08*	*102.398,27*
	15100100 Baugrundstücke (Bebauungsgebiete)	*179.829,53*	*242.850,59*
	15100110 Gewerbegrundstücke (Gewerbegebiete)	*1.144.568,77*	*1.255.211,03*
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**2.352.724,39**	**1.502.430,23**
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.205.635,43	1.292.477,50

Bilanz 2017

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Position	Bezeichnung	2017	2016
1	2	3	4
Aktiva			
2.2.1.1	Gebühren	539.277,70	-1.705,24
	16111100 Gebührenforderungen gegenüber dem Land	*40,00*	*0,00*
	16111200 Gebührenforderungen gegenüber Gemeinden (GV)	*6.015,49*	*1.160,05*
	16111600 Gebührenforderungen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	*12,29*	*0,00*
	16111800 Gebührenforderungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	*541.008,34*	*0,00*
	16111900 Gebührenforderungen gegenüber dem sonstigen ausländischen Bereich	*3.396,78*	*8.329,91*
	21111011 Einzelwertberichtigungen zu Gebührenforderungen	*-11.195,20*	*-11.195,20*
2.2.1.2	Beiträge	58.902,87	25.875,00
	16112800 Beitragsforderungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	*58.902,87*	*25.875,00*
2.2.1.3	Steuern	1.312.341,62	1.074.895,89
	16911910 Sonstige Steuerforderungen gegenüber dem Land	*17.635,43*	*0,00*
	16911920 Sonstige Steuerforderungen gegenüber Gemeinden (GV)	*6.635,16*	*758,67*
	16911960 Sonstige Steuerforderungen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	*51,39*	*0,00*
	16911980 Sonstige Steuerforderungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	*1.267.701,48*	*1.058.833,43*
	16911990 Sonstige Steuerforderungen gegenüber dem sonstigen ausländischen Bereich	*20.318,16*	*15.303,79*
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	13.099,49	11.288,11
	16912200 Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden (GV)	*4.381,95*	*3.400,00*
	16912800 Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	*8.717,54*	*7.888,11*
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	282.013,75	182.123,74
	16919200 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber Gemeinden (GV)	*669,50*	*0,00*
	16919501 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	*1.804,80*	*0,00*
	16919800 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	*123.098,62*	*118.737,95*
	16919900 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber dem sonstigen ausländischen Bereich	*7.236,06*	*1.234,06*
	16999900 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Vorjahren	*153.764,86*	*66.711,82*
	21111015 Einzelwertberichtigungen zu sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	*-4.560,09*	*-4.560,09*
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	60.712,49	15.758,08
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	33.322,93	8.261,09
	17111700 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen gegenüber Kreditinstituten	*8,05*	*0,00*
	17111800 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	*29.111,59*	*8.111,09*
	17111900 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen gegenüber dem sonstigen ausländischen Bereich	*1.115,26*	*0,00*
	17911800 Übrige privatrechtliche Forderungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	*3.088,03*	*150,00*
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	27.389,56	7.496,99
	17112200 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen gegenüber Gemeinden (GV)	*27.389,56*	*7.496,99*
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	86.376,47	194.194,65
	17810000 Forderungen aus Leistungen nach dem SGB XII	*10.593,99*	*0,00*
	17820001 Handvorschüsse	*3.200,00*	*0,00*
	17990000 Sonstige übrige Forderungen (Standardforderungskonto)	*34.554,34*	*12.345,12*
	17999900 Sonstige privatrechtliche Forderungen aus Vorjahren	*38.028,14*	*181.849,53*
2.3	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**	**0,00**	**0,00**
2.4	**Liquide Mittel**	**10.971.019,81**	**11.149.075,10**
	18110100 Girokonto KSK Heinsberg	*2.024.037,20*	*8.151.833,46*
	18110200 Girokonto V+R Bank Würselen	*150.799,27*	*873.903,49*

Bilanz 2017

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Position	Bezeichnung	2017	2016
1	2	3	4
Aktiva			
	18110400 Girokonto Raiffeisenbank Heinsberg	*1.445.673,34*	*771.909,68*
	18120900 Tagesgeld KSK Heinsberg	*7.350.010,00*	*1.350.011,63*
	18310700 Kassenbestand (Barkassen)	*500,00*	*1.416,84*
	Summe: Umlaufvermögen	**14.746.050,58**	**14.251.965,22**
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**278.868,85**	**312.685,95**
	19119000 Sonstige Ansprüche aus Dienstleistungen	*3.620,19*	*21.171,33*
	19914000 Aktive RAP für Beamtenbesoldungen (Januar)	*144.423,17*	*129.577,46*
	19919000 Übrige sonstige aktive RAP	*130.825,49*	*161.937,16*
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**0,00**	**0,00**
	Summe AKTIVA	**169.195.089,45**	**170.806.353,67**

Bilanz 2017

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Position	Bezeichnung	2017	2016
5	6	7	8
Passiva			
1.	**Eigenkapital**		
1.1	Allgemeine Rücklage	9.354.956,19	-2.357.042,19
	20110000 Allgemeine Rücklage	*9.286.773,82*	*-1.873.908,13*
	20191000 Abgänge GuB und Gebäude via Rücklage	*49.605,70*	*-494.545,93*
	20192000 Abgänge bewegl. Vermögensgegenstände via Rücklage	*18.576,67*	*11.411,87*
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	4.574.082,63	0,00
	20410000 Ausgleichsrücklage	*4.574.082,63*	*0,00*
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.235.530,21	16.217.898,64
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (fakultativ)	0,00	0,00
	Summe: Eigenkapital	**17.164.569,03**	**13.860.856,45**
2.	**Sonderposten**		
2.1	für Zuwendungen	47.784.839,55	50.753.326,31
	23100000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	*7.643.543,02*	*8.195.813,10*
	23110000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	*32.069.479,25*	*34.819.499,96*
	23111000 Investitionspauschale	*4.626.089,21*	*4.060.245,21*
	23112000 Schulbaupauschale (investiv)	*351.361,08*	*430.843,81*
	23114000 Feuerschutzpauschale (investiv)	*146.807,11*	*156.061,28*
	23120000 Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	*824.419,91*	*887.413,29*
	23140000 Sonderposten aus Zuweisungen von der gesetzlichen Sozialversicherung	*1,00*	*1,00*
	23160000 Sonderposten aus Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	*21.307,29*	*23.885,83*
	23170000 Sonderposten aus Zuschüsse von privaten Unternehmen	*1.857.639,61*	*1.925.028,70*
	23180000 Sonderposten aus Zuschüsse von übrigen Bereichen	*244.192,07*	*254.534,13*
2.2	für Beiträge	8.143.091,49	8.637.058,10
	23211000 Sonderposten aus Beiträgen für Erschließungen	*7.032.435,06*	*7.523.947,53*
	23212000 Sonderposten aus Beiträgen für Kanalanschlüsse	*846.282,32*	*885.127,15*
	23213000 Sonderposten aus Anliegerbeiträgen	*203.658,22*	*167.261,86*
	23214000 Sonderposten aus Beiträgen für die Ablösung von Stellplätzen	*119,84*	*125,51*
	23215000 Sonderposten aus Beiträgen für Ausgleichsmaßnahmen	*60.596,05*	*60.596,05*
2.3	für den Gebührenausgleich	762.241,67	415.536,84
	23310000 Sonderposten für den Gebührenausgleich "Abwasserbeseitigung"	*282.219,15*	*0,00*
	23340000 Sonderposten für den Gebührenausgleich "Abfallbeseitigung"	*480.022,52*	*415.536,84*
2.4	Sonstige Sonderposten	229,14	358,94
	23919000 Sonstige Sonderposten	*229,14*	*358,94*
	Summe: Sonderposten	**56.690.401,85**	**59.806.280,19**
3.	**Rückstellungen**		
3.1	Pensionsrückstellungen	24.686.806,00	24.574.850,00
	25111000 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	*7.150.633,00*	*7.457.243,00*
	25112000 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	*11.660.570,00*	*11.348.769,00*
	25121000 Beihilferückstellungen für Beschäftigte	*1.988.237,00*	*2.053.840,00*
	25122000 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	*3.887.366,00*	*3.714.998,00*
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	6.002.400,00	4.640.519,19
	27110000 Instandhaltungsrückstellungen	*6.002.400,00*	*4.640.519,19*
3.4	Sonstige Rückstellungen	1.153.161,11	946.151,55

Bilanz 2017

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Position	Bezeichnung	2017	2016
5	6	7	8
Passiva			
	28111000 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	*269.337,90*	*270.749,96*
	28112000 Rückstellungen für geleistete Überstunden	*203.273,01*	*190.033,07*
	28116000 Rückstellungen für LOB für Beschäftigte (Altverfahren)	*0,00*	*107.243,02*
	28116001 Rückstellungen für LOB für Beschäftigte (Neuverfahren)	*85.130,96*	*83.200,00*
	28116005 Rückstellungen für LOB für Beamte (Neuverfahren)	*25.277,78*	*26.350,00*
	28119000 Übrige sonstige Rückstellungen	*422.333,46*	*130.000,00*
	28119001 Rückstellung für die überörtliche Prüfung durch die GPA	*147.808,00*	*138.575,50*
	Summe: Rückstellungen	**31.842.367,11**	**30.161.520,74**
4.	**Verbindlichkeiten**		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	38.020.494,34	39.927.711,68
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	38.020.494,34	39.927.711,68
	32170002 Investitionskredite von Kreditinstituten (Restlaufzeit 1-5 Jahre	*141.280,05*	*176.651,23*
	32170003 Investitionskredite von Kreditinstituten (Restlaufzeit > 5 Jahre)	*37.879.214,29*	*39.751.060,45*
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquititätssicherung	21.000.000,00	22.000.000,00
	33170000 Liquiditätskredite von Kreditinstituten	*2.000.000,00*	*18.000.000,00*
	33170002 Liquiditätskredite von Kreditinstituten (Restlaufzeit 1-5 Jahre)	*8.000.000,00*	*4.000.000,00*
	33170003 Liquiditätskredite von Kreditinstituten (Restlaufzeit > 5 Jahre)	*11.000.000,00*	*0,00*
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	166.887,64	194.348,45
	35110000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Bund	*0,00*	*126,00*
	35111000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Land	*32,10*	*32,10*
	35112000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gemeinden (GV)	*21.745,61*	*0,00*
	35117000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kreditinstituten	*12.724,18*	*6.016,67*
	35118000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	*131.995,19*	*187.812,72*
	35119000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen ausländischen Bereich	*390,56*	*360,96*
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.641,59	20,00
	36118000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	*7.641,59*	*20,00*
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	537.970,15	1.218.116,02
	37810000 Verbindlichkeiten aus Leistungen nach dem SGB XII	*0,00*	*11.976,61*
	37821011 Fischereischein-Gebühren für den Kreis HS	*1.664,00*	*0,00*
	37821012 Straßenverkehrsamt-Gebühren für den Kreis HS	*8.828,20*	*0,00*
	37822301 Spenden für die Aktion "Unsere Kinder"	*18.969,55*	*0,00*
	37822302 Spenden für die Aktion "Flüchtlinge in unserer Stadt"	*4.309,74*	*0,00*
	37822399 Spenden für sonstige soziale Zwecke	*1.481,02*	*0,00*
	37822901 Spenden für die Einführung einer Ehrenamtskarte	*1.347,96*	*0,00*
	37828001 Bestand Jagdkasse Übach-Palenberg	*15.860,23*	*0,00*
	37829002 Kautionen Fahrradboxen	*575,00*	*0,00*
	37829003 Bestand aus Münzverkäufen Schrankenanlage Schloss Zweibrüggen	*260,00*	*0,00*
	37829007 Abwicklung von Bücherverkäufen für Externe	*304,00*	*0,00*
	37829008 Gewährleistungsbürgschaften bei Bauleistungen	*56.034,41*	*0,00*

Bilanz 2017

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Position	Bezeichnung	2017	2016
5	6	7	8
Passiva			
	37829009 Sonstige Sicherheitsleistungen	*4.080,00*	*0,00*
	37899999 Verbindlichkeiten Vorschusskonten	*46.946,22*	*139.245,40*
	37913000 Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern	*832,54*	*934,48*
	37915300 Umsatzsteuerzahllast aus Umsatzsteuerüberhang	*30.917,63*	*37.784,01*
	37915800 Sonstige Steuerverbindlichkeiten	*40.828,68*	*22.700,82*
	37919000 Übrige sonstige Verbindlichkeiten	*12.989,46*	*4.983,96*
	37919001 Verrechnung Personalabrechnung	*0,00*	*30,00*
	37919999 Verbindlichkeiten aus Vorjahren	*287.160,34*	*1.000.460,74*
	37990000 Übrige sonstige Verbindlichkeiten (Standardverbindlichkeitenkonto)	*4.581,17*	*0,00*
	Summe: Verbindlichkeiten	**59.732.993,72**	**63.340.196,15**
5.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**3.764.757,74**	**3.637.500,14**
	39110000 Verpflichtungen aus Dienstleistungen	*3.063,16*	*47,30*
	39910000 Übrige Verpflichtungen	*250,00*	*250,00*
	39910001 Passive RAP für Grabbenutzungsgebühren	*3.761.444,58*	*3.637.202,84*
	Summe PASSIVA	**169.195.089,45**	**170.806.353,67**

*** *Ende der Liste "Bilanz"* ***

Ergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 2

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortge-schriebe-ner Ansatz des Haushalts-jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1.		Steuern und ähnliche Abgaben	32.967.136,53	34.734.815,00	34.818.696,18	83.881,18
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.743.106,51	15.056.328,00	15.266.505,83	210.177,83
3.	+	Sonstige Transfererträge	140.706,31	50,00	200.287,74	200.237,74
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.400.107,68	9.662.769,00	10.132.638,32	469.869,32
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	565.273,89	524.703,00	688.206,43	163.503,43
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.930.268,58	5.088.439,00	2.608.938,29	-2.479.500,71
7.	+	Sonstige ordentliche Erträge	8.856.975,43	1.540.077,00	2.776.083,55	1.236.006,55
8.	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
9.	+/-	Bestandsveränderungen	-2.892.296,75	0,00	-1.532.784,84	-1.532.784,84
10.	**=**	**Ordentliche Erträge**	**69.711.278,18**	**66.612.181,00**	**64.958.571,50**	**-1.653.609,50**
11.	-	Personalaufwendungen	-8.515.198,41	-9.483.632,00	-7.442.585,98	2.041.046,02
12.	-	Versorgungsaufwendungen	-2.476.633,26	-2.248.266,00	-2.151.460,83	96.805,17
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.623.939,33	-15.821.401,85	-14.408.612,82	1.412.789,03
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-7.282.719,23	-7.146.536,00	-6.938.302,86	208.233,14
15.	-	Transferaufwendungen	-25.116.045,32	-25.714.888,38	-24.926.801,00	788.087,38
16.	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.743.163,65	-5.528.096,77	-5.696.161,88	-168.065,11
17.	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-64.757.699,20**	**-65.942.821,00**	**-61.563.925,37**	**4.378.895,63**
18.	**=**	**Ordentliches Ergebnis**	**4.953.578,98**	**669.360,00**	**3.394.646,13**	**2.725.286,13**
19.	+	Finanzerträge	404.299,70	611.320,00	685.713,08	74.393,08
20.	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.139.980,04	-1.092.364,00	-844.829,00	247.535,00
21.	**=**	**Finanzergebnis**	**-1.735.680,34**	**-481.044,00**	**-159.115,92**	**321.928,08**
22.	**=**	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**3.217.898,64**	**188.316,00**	**3.235.530,21**	**3.047.214,21**
23.	+	Außerordentliche Erträge	13.000.000,00	0,00	0,00	0,00
24.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	**=**	**Außerordentliches Ergebnis**	**13.000.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26.	**=**	**Jahresrergebnis**	**16.217.898,64**	**188.316,00**	**3.235.530,21**	**3.047.214,21**

*** *Ende der Liste "Ergebnisrechnung"* ***

Finanzrechnung 2017

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 3

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./. SP. 2)
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	33.635.249,05	34.734.815,00	34.593.806,96	-141.008,04
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.919.516,00	11.100.823,00	11.379.590,44	278.767,44
3.	+	Sonstige Transfereinzahlungen	140.706,31	50,00	193.178,31	193.128,31
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.457.791,44	8.190.157,00	7.485.590,94	-704.566,06
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	553.036,55	524.703,00	650.870,59	126.167,59
6.	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.926.883,36	5.088.439,00	2.439.760,73	-2.648.678,27
7.	+	Sonstige Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstägkeit	1.764.675,53	1.685.048,00	1.547.636,82	-137.411,18
8.	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	403.094,13	611.320,00	686.324,71	75.004,71
9.	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**62.800.952,37**	**61.935.355,00**	**58.976.759,50**	**-2.958.595,50**
10.	-	Personalauszahlungen	-8.006.575,93	-9.075.160,00	-8.023.045,93	1.052.114,07
11.	-	Versorgungsauszahlungen	-1.336.671,26	-1.533.040,00	-1.648.904,83	-115.864,83
12.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.763.618,46	-15.821.401,85	-12.883.511,21	2.937.890,64
13.	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-32.333.559,81	-1.092.364,00	-800.869,45	291.494,55
14.	-	Transferauszahlungen	-27.279.652,01	-25.714.888,38	-25.226.569,23	488.319,15
15.	-	Sonstige Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.419.265,04	-4.189.069,77	-3.761.252,57	427.817,20
16.	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-87.139.342,51**	**-57.425.924,00**	**-52.344.153,22**	**5.081.770,78**
17.	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-24.338.390,14**	**4.509.431,00**	**6.632.606,28**	**2.123.175,28**
18.	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.017.076,34	4.550.228,00	891.397,28	-3.658.830,72
19.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.019.976,14	1.442.806,00	1.328.118,58	-114.687,42
20.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	3.167,78	157.000,00	12.310,00	-144.690,00
22.	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**7.040.220,26**	**6.150.034,00**	**2.231.825,86**	**-3.918.208,14**
24.	-	Ausz. f. d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-6.192.521,42	-860.062,00	-1.327.038,25	-466.976,25
25.	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.445.046,73	-5.285.459,90	-3.154.140,61	2.131.319,29
26.	-	Ausz. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.340.994,29	-1.894.953,10	-1.746.438,29	148.514,81
27.	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-6.270.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00
28.	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	-2.663,57	-2.663,57
30.	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-16.248.562,44**	**-8.040.475,00**	**-6.231.280,72**	**1.809.194,28**
31.	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-9.208.342,18**	**-1.890.441,00**	**-3.999.454,86**	**-2.109.013,86**
32.	**=**	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	**-33.546.732,32**	**2.618.990,00**	**2.633.151,42**	**14.161,42**
33.	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	20.993.401,83	601.733,00	1.824.680,36	1.222.947,36
34.	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	20.000.000,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
35.	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-4.842.924,01	-1.807.399,00	-3.726.177,34	-1.918.778,34
36.	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-2.000.000,00	-1.020.000,00	-2.000.000,00	-980.000,00
37.	**=**	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**34.150.477,82**	**-2.225.666,00**	**-2.901.496,98**	**-675.830,98**
38.	**=**	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**603.745,50**	**393.324,00**	**-268.345,56**	**-661.669,56**
39.	+	Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	10.404.999,88	11.149.075,00	11.149.075,10	0,10
40.	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	140.329,72	0,00	90.290,27	90.290,27
41.	**=**	**Liquide Mittel**	**11.149.075,10**	**11.542.399,00**	**10.971.019,81**	**-571.379,19**

*** *Ende der Liste "Finanzrechnung"* ***

ANHANG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017

A) ALLGEMEINES

Gem. § 44 Abs. 1 GemHVO sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Der Anhang soll dazu beitragen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 ist der neunte Jahresabschluss nach dem NKF. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 01.01.2009 aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der GemHVO aufgestellt worden. Gem. § 37 Abs. 1 GemHVO besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Bilanz und
- dem Anhang

Dem Jahresabschluss ist gem. § 37 Abs. 2 GemHVO ein Lagebericht beizufügen.

In der Ergebnisrechnung (§ 38 GemHVO) sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Für die Aufstellung der Ergebnisrechnung finden die §§ 2 und 38 Abs. 2 GemHVO Anwendung.

In der Finanzrechnung (§ 39 GemHVO) sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen. Für die Aufstellung der Finanzrechnung finden die §§ 3 und 38 Abs. 2 GemHVO Anwendung.

Entsprechend den produktorientierten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung, aufzustellen (§ 40 GemHVO). Für die Aufstellung der Teilrechnungen finden die §§ 4, 38 Abs. 2 und 40 Abs. 2 GemHVO Anwendung.

Die Bilanz hat sämtliche Vermögensgegenstände als Anlage- oder Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten (§ 41 Abs. 1 GemHVO) und ist entsprechend § 41 Abs. 3 u. 4 GemHVO zu gliedern.

Der Lagebericht (§ 48 GemHVO) ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird.

B) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Bilanz sind gem. § 33 Abs. 1 GemHVO solche Vermögensgegenstände zu aktivieren, die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen. Als wirtschaftlicher Eigentümer gilt hierbei derjenige, der die tatsächliche Sachherrschaft über den Vermögensgegenstand ausübt und den Eigentümer für die gewöhnliche Nutzungsdauer von der Einwirkung auf das Wirtschaftsgut ausschließen kann.

Als Anlagevermögen werden die Gegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung folgende allgemeine Bewertungsgrundsätze beachtet:

- Grundsatz der Bilanzkontinuität (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO)

  Der Grundsatz der Bilanzkontinuität verlangt, dass die Posten der Schlussbilanz eines Haushaltsjahres und die Posten der Eröffnungsbilanz des unmittelbar folgenden Haushaltsjahres wert- und mengenmäßig übereinstimmen müssen.

- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO)

  Für die Bewertung im Jahresabschluss gilt der Grundsatz der Einzelbewertung, d.h. jeder Vermögensgegenstand und jede Schuldart sind einzeln zu bewerten und nicht mit anderen Vermögensgegenständen zu verrechnen.

- Anwendung des Vorsichtsprinzips (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO)

  Wie im Handelsrecht dürfen Gewinne nicht schon dann in Ansatz gebracht werden, wenn ihr Eintritt vorhersehbar ist, sondern erst nach ihrer Realisierung (Realisationsprinzip).

Dagegen sind aus Vorsichtsgründen vorhersehbare Verluste bereits vor ihrer Realisierung zu berücksichtigen (Imparitätsprinzip) und als Aufwendungen in der gemeindlichen Ergebnisrechnung zu erfassen. Die Stadt muss nach den in diesem Prinzip enthaltenen Bedingungen alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind bzw. bei denen eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit besteht, in ihrer Bilanz berücksichtigen.

Sachverhalte, die im Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses für das abgelaufene Haushaltsjahr bekannt werden, werden dann berücksichtigt, wenn sie sich auf Gegebenheiten im abgelaufenen Haushaltsjahr (vor dem Abschlussstichtag) beziehen (wertaufhellende Informationen).

- Beachtung des Periodisierungsprinzips (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)

  Das Periodisierungsprinzip besagt, dass die gemeindlichen Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres unabhängig von den Zahlungszeitpunkten im Jahresabschluss der Gemeinde zu berücksichtigen sind. Für die Zurechnung der gemeindlichen Erträge und Aufwendungen zum Haushaltsjahr ist das Prinzip der wirtschaftlichen Verursachung maßgebend.

- Grundsatz der Stetigkeit der Bewertungsmethode (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO)

  Der Grundsatz der Stetigkeit dient der Objektivierung des Jahresabschlusses und der Periodengerechtigkeit der Ergebnisermittlung sowie der Vermeidung willkürlicher Bewertungswechsel. Er ermöglicht auch die Vergleichbarkeit aufeinanderfolgender Jahresabschlüsse der Stadt.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Das Anlagevermögen, das bereits in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen wurde, wurde zum vorsichtig geschätzten Zeitwert vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Der vorsichtig geschätzte Zeitwert wurde anhand von Vergleichswerten oder Wiederbeschaffungszeitwerten ermittelt.

Das Anlagevermögen, das nach dem Eröffnungsbilanzstichtag angeschafft wurde, wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden gem. § 33 Abs. 4 GemHVO im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden und von untergeordneter Bedeutung sind, wurde ein Festwert gem. § 34 Abs. 2 GemHVO gebildet.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen werden gem. § 43 Abs. 3 S. 1 GemHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Geldbestände und Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde durch die Rheinische Versorgungskasse im Teilwertverfahren mit dem Barwert ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag bilanziert.

C) ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZPOSITIONEN

1. Aktiva

1.1 Anlagevermögen

Zur Entwicklung der Bilanzposten des Anlagevermögens wird zusätzlich auf den gem. § 45 GemHVO beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind nicht körperlich fassbare Gegenstände, die entgeltlich erworben oder selbst hergestellt wurden. Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dürfen nicht aktiviert werden.

1.1.2 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Kommune erfasst. Materielle Vermögensgegenstände können beweglich (bspw. Fahrzeuge) oder auch unbeweglich (bspw. Grundstücke) sein.

1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind nach § 72 BewG Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Des Weiteren gilt nach § 72 Abs. 2 BewG ein Grundstück auch dann als unbebaut, wenn sich auf ihm Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind (bspw. ein kleines Aufenthaltsgebäude auf einem landwirtschaftlichen genutzten Grundstück).

1.1.2.1.1 Grünflächen

Zu diesem Bilanzposten gehören die unterschiedlichen Nutzungsformen von Grünflächen, z.B. Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen, Kinderspielplätze, Naturschutzflächen, Wasserflächen von stehenden Gewässern u.a.

1.1.2.1.2 Ackerland

Unter diesem Bilanzposten sind das Ackerland der Gemeinde sowie die sonstigen landwirtschaftlich genutzten Flächen der Gemeinde auszuweisen.

1.1.2.1.3 Wald, Forsten

Zu diesem Bilanzposten gehören der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

1.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Dieser Bilanzposten stellt eine Sammelposition für die unbebauten Grundstücke der Gemeinde dar, die nicht unter den Bilanzposten „Grünflächen", „Ackerland" und „Wald, Forsten" anzusetzen sind.

1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten Grundstücke sind nach § 74 BewG Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, mit Ausnahme der in § 72 Abs. 2 bis 3 BewG (Noch-nicht-Vorhandensein; Nicht-mehr-Vorhandensein) bezeichneten Grundstücke. Bei der Bewertung von bebauten Grundstücken sind Grund und Boden und das Gebäude getrennt zu erfassen und zu bewerten. In diese Bewertung sind die technischen Einrichtungen einzubeziehen, wenn es sich um Einbauten handelt, die fest mit dem Gebäude verbunden sind und diese nicht selbständig bewertbar sind, z.B. Heizungs- und Lüftungsanlagen, Beleuchtungseinrichtungen, Rolltreppen, Sprinkleranlagen.

1.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Zu diesem Bilanzposten gehören die städtischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Die Stadt Übach-Palenberg verfügt hierbei über ein Mehrgenerationenhaus am Bahnhof in Palenberg, in welchem sich ein Jugendzentrum befindet (72 %-iger Anteil am Gebäude).

1.1.2.2.2 Schulen

Zu diesem Bilanzposten gehören die städtischen Schulen. Die Stadt Übach-Palenberg verfügt über insgesamt 9 städtische Schulen:

- die Gemeinschaftsgrundschule Boscheln,
- die Gemeinschaftsgrundschule Frelenberg,
- die Gemeinschaftsgrundschule Palenberg,
- die Katholische Grundschule Scherpenseel
- die Katholische Grundschule Übach,
- die Gemeinschaftshauptschule
- die Städtische Realschule Übach-Palenberg
- das Carolus Magnus Gymnasium,
- die Willy-Brandt-Gesamtschule sowie

1.1.2.2.3 Wohnbauten

Zu diesem Bilanzposten gehören Gebäude, die zu Wohnzwecken genutzt werden. Die Stadt verfügt in diesem Bereich über die nachfolgend aufgelisteten Obdächer, Übergangswohnheime und Diensthäuser:

- Obdach „Südring 70-76“
- Übergangswohnheim „Hovergracht 20“
- Übergangswohnheim „Südring 78“
- Friedhofswohnung Friedhof Boscheln
- Friedhofswohnung Friedhof Palenberg

1.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Dieser Bilanzposten stellt eine Sammelposition für die bebauten Grundstücke der Gemeinde dar, die nicht unter den Bilanzposten „Kinder- und Jugendeinrichtungen“, „Schulen“ und „Wohnbauten“ anzusetzen sind. Die Stadt Übach-Palenberg verfügt über folgende sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude:

- Altentagesstätte Barbarastraße
- Bauhof
- Begegnungsstätte Frelenberg
- Carolus Magnus Centrum
- Feuerwehrhaus Boscheln
- Feuerwehrhaus Frelenberg
- Feuerwehrhaus Scherpenseel
- Feuerwehrhaus Übach
- Friedhofsgebäude Boscheln
- Friedhofsgebäude Palenberg
- Friedhofsgebäude Scherpenseel
- Garagen Barbarastraße
- Konzertmuschel Naherholungsgebiet
- Mehrgenerationenhaus (28 %-iger Anteil Seniorenzentrum)
- Rathaus
- Schloss Zweibrüggen
- Sendemast
- Sportplatz An der Bahn, Vereinsheim
- Sportplatz Bucksberg, Umkleiden
- Sportplatz Bucksberg, Vereinsheim
- Sportplatz Martin-Luther-Straße, Vereinsheim
- Sportplatz Scheleberg, Vereinsheim
- Sportplatz Stadionstraße, Vereinsheim (alt)
- Sportplatz Stadionstraße, Vereinsheim (neu)
- Sportplatz Teverenstraße, Vereinsheim (alt)
- Sportplatz Teverenstraße, Vereinsheim (neu)
- Ü-Bad
- Verpachtungsobjekt Info-Point

1.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne). Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Kläranlagen, Sonderbauwerke. Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen im engeren Sinne in der Bilanz gesondert auszuweisen. Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen Gebäuden oder sonstigen Aufbauten in einem besonderen Bilanzposten angesetzt.

1.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der Bilanzposten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ ist ein Sammelposten, der sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Auf eine genaue Zuordnung auf die einzelnen Posten des Infrastrukturvermögens ist verzichtet worden, da insbesondere wegen der teilweisen Mehrfachnutzung des Grund und Bodens für das Infrastrukturvermögen, dies vielfach zu Bewertungs- und Ansatzproblemen führen könnte. Der Grundstücksbegriff im NKF stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab, so dass mehrere „bürgerlich-rechtliche“ Einzelgrundstücke bzw. Flurstücke, aber auch nur ein Teil von einem solchen, ein Grundstück im Sinne des Bewertungsrechts bilden können. Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens bestehen, insbesondere im Außenbereich, aus einer Vielzahl von Flurstücken bzw. Teilflurstücken mit z.T. unterschiedlichen Nutzungsarten (Straße, Graben, Verkehrsbegleitfläche, Grünland, etc.).

1.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zu diesem Bilanzposten gehören ausschließlich die im Stadtgebiet befindlichen Brücken.

1.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Zu diesem Bilanzposten gehören sämtliche Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt befinden. Über derartige Anlagen verfügt die Stadt nicht.

1.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Zu diesem Bilanzposten gehören sämtliche baulichen Teile des Kanalnetzes (z.B. Kanäle, Straßenabläufe etc.) sowie auch die maschinellen Teile des Kanalnetzes (Dauerpumpwerke, Hochwasserpumpen).

1.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Zu diesem Bilanzposten gehören alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, deren Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind.

Ebenso zählen zu dieser Bilanzposition sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, wie die Straßenbeleuchtung und die Straßenbeschilderung.

Für die Straßenbeschilderung wurde ein Festwert gebildet.

1.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Dieser Bilanzposten stellt eine Sammelposition für das Infrastrukturvermögen der Gemeinde dar, welches nicht unter den Bilanzposten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens", „Brücken und Tunnel", „Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen", „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen" und „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen" anzusetzen sind. Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zählen bspw. die Containerstellplätze, die Fahrradboxen, Ölabscheider, Müllsammelstellen u.a.

1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden beinhalten entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht.

Im Haushaltsjahr 2014 sind erstmals Zugänge unter diesem Posten zu verzeichnen gewesen. Es handelt sich dabei um eine städtische Zaunanlage, die auf einem nicht im Eigentum der Stadt Übach-Palenberg befindlichen Grundstück errichtet wurde.

1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Unter diese Position fallen unter anderem 33 Wegekreuze/Bildstöcke, welche alle zumindest in das wirtschaftliche Eigentum der Stadt fallen sowie weitere Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler wie beispielsweise der Wasserturm.

1.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Neben Maschinen und technischen Anlagen, die zum Dienstbetrieb benötigt werden, sind unter dieser Bilanzposition auch alle Dienstfahrzeuge der Stadt (einschließlich der Feuerwehrfahrzeuge) erfasst.

1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Bilanzposition gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten (Stühle, Tische, Schränke, PC, Werkzeug pp.).

Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG), deren Anschaffungskosten zwischen 60 € und 410 € ohne Umsatzsteuer liegen, wird das Wahlrecht nach § 33 Abs. 4 GemHVO in Anspruch genommen und im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben.

1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Vermögensgegenstände, die zum Abschlussstichtag noch nicht betriebsbereit sind bzw. noch nicht in Betrieb genommen wurden. Dies tritt insbesondere bei Baumaßnahmen auf, welche über den Jahreswechsel hinaus fertig gestellt werden.

1.1.3 Finanzanlagen

1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtabschlusses einer Kommune voll zu konsolidieren sind (sofern nicht die Vereinfachungsregel gem. § 116 Abs. 3 GO greift). Dies ist der Fall, wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Ein beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung von mehr als 50 % oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.
Die Stadt Übach-Palenberg ist nur an einem Unternehmen mit mehr als 50 % beteiligt – der CMC GmbH.

1.1.3.2 Beteiligungen

Alle Anteilsrechte an Unternehmen, durch welche die Stadt keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann, werden unter diese Bilanzposition gefasst. Im Umkehrschluss zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden also alle Anteilsrechte an einem Unternehmen unterhalb von 50 % als Beteiligung erfasst.
Die Stadt Übach-Palenberg ist an drei Unternehmen mit unter 50 % beteiligt – an den Kreiswerken Heinsberg GmbH (KWH), an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WfG) und an der enwor - energie & wasser vor ort GmbH (enwor).

Bei der KWH hat sich im Jahr 2015 folgende wesentliche Veränderung der rechtlichen Verhältnisse ergeben, auf die an dieser Stelle aufgrund der mittelbaren Auswirkung auf die Stadt Übach-Palenberg hingewiesen wird:

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde die KWH in den bestehenden Unternehmensverbund eingebunden. Die KWH wurde mit 16,66 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt und hat im Gegenzug ihre Beteiligung an der WestEnergie GmbH (Versorgungssparte) in Höhe von 9.800.000 € in die NEW AG eingebracht. Die NEW Kommunalholding ihrerseits hält danach 60,05 % an der NEW AG.

Gleichzeitig wurde die Verkehrssparte der WestEnergie und Verkehr GmbH auf die in 2014 gegründete WestVerkehr GmbH abgespalten. Mehrheitsgesellschafterin der WestVerkehr GmbH wurde die NEW Kommunalholding GmbH. Entscheidungen, die diese Gesellschaft betreffen, stehen jedoch alleine der KWH zu. Zwischen der NEW Kommunalholding GmbH und der WestVerkehr GmbH wurde ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Im Jahr 2017 haben sich bei der KWH keine weiteren wesentlichen Veränderungen ergeben.

Die Beteiligung an der enwor wurde im Dezember 2016 erworben. Die Stadt Übach-Palenberg erhält demzufolge 5,9 % der Anteile und wird folglich viertgrößter Teilhaber.

Zudem hat die Stadt Übach-Palenberg sich in 2017 an der d-NRW AöR mit einer Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 € beteiligt.

1.1.3.3 Sondervermögen

Sondervermögen der Gemeinde sind gem. § 97 Abs. 1 GO das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.
Die Stadt verfügt über keinerlei derartiges Sondervermögen.

1.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter diese Bilanzposition fallen die Fondsanteile des sog. KVR-Fonds. Die Bildung dieses Fonds war bis zur Umstellung auf ein doppisches Rechnungswesen (mit Berücksichtigung von zukünftigen Pensionsverpflichtungen) für alle Gemeinden verpflichtend.

1.1.3.5 Ausleihungen

Unter die Ausleihungen fallen alle von der Stadt gewährten Darlehen an Dritte. Bei der Stadt Übach-Palenberg sind das die Arbeitgeberdarlehen, welche in der Vergangenheit im Rahmen von Wohnungsbauförderprogrammen zur Verfügung gestellt wurden.

1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nur kurzfristig dienen sollen, d.h. deren Bestand sich also durch Zu- und Abgänge häufig ändert.

1.2.1 Vorräte

Zu den Vorräten gehören insbesondere die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Hierunter sind alle Vorräte zu verstehen, die unmittelbar der Erbringung von Verwaltungsleistungen dienen. Die Stadt Übach-Palenberg verfügt über zwei nennenswerte Vorratslager – die Sand-/Kies-/Streusalz-/Streusolevorräte beim Bauhof und das Materiallager in der Kernverwaltung. Zusätzlich wurden alle Ölrestbestände bei städtischen Ölheizungsanlagen als Vorräte erfasst.

Ebenfalls zum Vorratsvermögen zählen Gewerbe- oder Baugrundstücke, welche verkauft werden sollen.

1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Übersicht über die Restlaufzeiten der Forderungen wird zusätzlich auf den gem. § 46 GemHVO beigefügten Forderungsspiegel verwiesen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe wurden diese nach öffentlichen- und privatrechtlichen Forderungen unterschieden.

1.2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Regelungen wie Gebühren- und/oder Beitragssatzungen oder Steuersätze entstehen. Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern sind separat in der Bilanz ausgewiesen. Bei den Forderungen aus Transferleistungen als ebenfalls öffentlich-rechtliche Forderungen handelt es sich um Forderungen, welche aus einer Übertragung von im Regelfall finanziellen Mitteln an die Kommune aus dem öffentlichen und privaten Bereich resultieren, denen aber keine unmittelbare Gegenleistung gegenüber steht.

Die größte Forderungsposition ist die Steuerforderung gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich. Sie resultiert zum größten Teil aus Gewerbesteuerforderungen.

1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen sind Forderungen, die aufgrund privatrechtlicher Regelungen wie Verträge entstehen. In der Bilanz werden diese Forderungen nach Adressaten aufgeteilt.

1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter diese Bilanzposition fallen alle sonstigen Vermögensgegenstände, die nicht in den vorgenannten Bilanzpositionen untergebracht werden können.

1.2.2.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mittel zählen alle Mittel, welche unmittelbar zu Geldmitteln gemacht werden können bzw. als Geldmittel unmittelbar verfügbar sind. Hierzu gehören in erster Linie der Kassenbestand und die Bankguthaben. Die Banksalden wurden für die Bewertung zum Stichtag als Banksaldenbestätigungen von den Banken abgefragt.

1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Die ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen die im Dezember 2017 ausgezahlten Beamtenbesoldungen für den Monat Januar 2018.

1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Aufgrund des Überschusses der Passivposten über die Aktivposten wurde in den Jahren 2013-2015 gem. § 43 Abs. 7 GemHVO NRW ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" gesondert ausgewiesen. Durch die positiven Jahresüberschüsse der Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017 konnte dieser Fehlbetrag komplett abgebaut und wieder positives Eigenkapital aufgebaut werden.

2. Passiva

2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Bilanzsumme auf der Aktivseite) und den Schulden (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung). Es ist in der Bilanz seit dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 wieder positiv.

2.1.1. Allgemeine Rücklage

Der Wert der Allgemeinen Rücklage ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und der übrigen Passivposten einschließlich der übrigen Eigenkapitalposten.

Die Allgemeine Rücklage hat sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

Stand zum 01.01.	-2.357 T€
Anteil Jahresergebnis 2016	+11.643 T€
Verrechnungen gegen die Allg. Rücklage	+69 T€
Stand zum 31.12.	+9.355 T€

2.1.2. Sonderrücklagen

Unter dem Bilanzposten „Sonderrücklagen" sind in der gemeindlichen Bilanz im Bereich „Eigenkapital" dann Beträge für besondere Zwecke anzusetzen, wenn dafür die Bildung von gemeindlichen Sonderrücklagen zugelassen worden ist (vgl. § 43 Absatz 4 GemHVO NRW). Den Gemeinden wurde für die Bildung solcher Bilanzposten kein Wahlrecht eingeräumt, sondern die Bildung einer Sonderrücklage wurde auf wenige bestimmte Fälle beschränkt. Derartige Fälle lagen nicht vor.

2.1.3. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen (vgl. § 75 Abs. 3 GO NRW). Sie übernimmt im Rahmen des Haushaltsausgleichs eine Pufferfunktion für Schwankungen des Jahresergebnisses, indem sie zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt wird. Der Haushalt gilt noch als ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan bzw. der Ergebnisrechnung durch die Ausgleichsrücklage aufgefangen werden kann (vgl. § 75 Abs. 2 GO NRW).

Die Ausgleichsrücklage wird einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Im laufenden Betrieb kann die Ausgleichsrücklage durch Überschüsse jederzeit bis zu dieser Grenze aufgefüllt werden (vgl. § 75 Abs. 3 GO NRW).

Die Ausgleichsrücklage ist durch die Jahresfehlbeträge der Jahre 2009 bis 2011 vollständig aufgebraucht worden. Durch den hohen Jahresüberschuss im Jahr 2016 konnte die Ausgleichsrücklage wieder dotiert werden.

2.1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 3.236 T€ wird im Eigenkapital separat ausgewiesen und erst zum 01.01.2018 der Allgemeinen Rücklage und ggf. der Ausgleichsrücklage zugebucht.

2.2. Sonderposten

Es werden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Stadt nicht frei verwendet werden dürfen (vgl. § 43 Abs. 5 GemHVO).

Weiterhin sind die in den Gebührenhaushalten nach § 6 KAG NRW angefallenen Überdeckungen als Sonderposten für den Gebührenausgleich auszuweisen. Überdeckungen müssen innerhalb eines Kalkulationszeitraumes von vier Jahren gebührenreduzierend in die Kalkulation eingearbeitet werden.

Nach Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt eine unmittelbare Zuordnung zwischen angeschafften Wirtschaftsgütern und Sonderposten.

2.2.1. Sonderposten für Zuwendungen

Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen entstehen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Zuwendungen für Investitionen (vgl. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW). Zweckgebundene Zuwendungen werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens ist entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Die für den Vermögensgegenstand festgelegte Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode wirken sich entsprechend auf die Auflösung des Sonderpostens aus. Dies führt haushaltsmäßig dazu, dass den jährlichen Belastungen aus den bilanziellen Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber stehen.

2.2.2. Sonderposten für Beiträge

Für Beiträge gelten die Ausführungen zu den „Sonderposten für Zuwendungen“ analog.

2.2.3. Sonderposten für den Gebührenausgleich

Sonderposten für den Gebührenausgleich ergeben sich aus § 6 KAG NRW. Jahresüberschüsse der gebührenrechnenden Einrichtungen werden in diesen Sonderposten eingestellt. Durch die Auflösung der Sonderposten entstehen Erträge, die bei den nachfolgenden Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen sind. Für jeden Gebührenbereich existieren entsprechende Konten. Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Werte:

- Gebührenüberhang "Abfallbeseitigung" 480.022,52 €
- Gebührenüberhang "Abwasserbeseitigung 282.219,15 €

Sonstige Gebührenüberhänge wurden bei den gebührenrechnenden Einrichtungen nicht erwirtschaftet.

2.2.4. Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden alle Zuwendungen Dritter verbucht, welche nicht den o.a. Sonderposten zugeordnet werden können.

2.3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder (in beschränktem Maße) für Aufwendungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind und der entsprechende Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll.

2.3.1. Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Barwert auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Beamten erwerben, beginnend mit dem Zeitpunkt ihres Dienstantritts, Versorgungsansprüche gegenüber der Gemeinde als Dienstherr. Nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind die Gemeinden daher verpflichtet, für alle ihre unmittelbaren Pensionsverpflichtungen in Form von Alt- und Neuzusagen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen die erforderlichen Rückstellungen anzusetzen. Die Gemeinden sind ferner verpflichtet, neben den Rückstellungen für bestehende Pensionsanwartschaften und künftige Pensionsanwartschaften auch Ansprüche aus Beihilfeverpflichtungen und für Altersteilzeit anzusetzen.

2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Da derartige ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt nicht ermittelbar bzw. nicht bekannt sind, wurden keine Rückstellungen für Deponien und Altlasten gebildet.

2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung am Bilanzstichtag hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung handelt es sich um eine Aufwandsrückstel-

lung, da sie eine interne Verpflichtung der Gemeinde darstellt. Eine Aufteilung im Detail findet sich unter Abschnitt d).

2.3.4 Sonstige Rückstellungen

Die Regelungen für den Ansatz sonstiger Rückstellungen sind in § 36 Abs. 4 GemHVO NRW festgehalten. In diesem heißt es, dass für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen angesetzt werden müssen, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verpflichtung zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme erfolgen wird.

Des Weiteren werden unter diesem Bilanzposten die Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z.B. Rückstellungen für nicht beanspruchten Urlaub, Rückstellungen für geleistete Überstunden sowie Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften ausgewiesen.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist dem nachfolgenden Rückstellungsspiegel zu entnehmen:

	01.01.2017	Auflösung	Inanspruch-nahme	Zuführung	31.12.2017
1. Pensionsrückstellungen					
Pensionen Beschäftigte	7.457.243	306.610	0	0	7.150.633
Pensionen Versorgungsempf.	11.348.769	0	0	311.801	11.660.570
Beihilfen Beschäftigte	2.053.840	65.603	0	0	1.988.237
Beihilfen Versorgungsempfänger	3.714.998	0	0	172.368	3.887.366
	24.574.850	372.213	0	484.169	24.686.806
2. Instandhaltungsrückstellungen	4.640.519	0	1.546.519	2.908.400	6.002.400
3. Sonstige Rückstellungen					
Urlaubsrückstellung	270.750	0	270.750	269.338	269.338
Überstundenrückstellung	190.033	0	190.033	203.273	203.273
LOB	216.793	0	216.793	110.409	110.409
drohende Verluste aus Derivaten	0	0	0	0	0
überörtliche Prüfungen	138.575	0	12.767	22.000	147.808
Übrige sonstige Rückstellungen	130.000	0	100.000	392.333	422.333
	946.151	0	790.343	997.353	1.153.161
Summe Rückstellungen	30.161.520	372.213	2.336.862	4.389.922	31.842.367

2.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen einer Kommune, die am Bilanzstichtag ihrer Höhe und Fälligkeit nach feststehen. Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten.

Zur Übersicht über die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten wird zusätzlich auf den gem. § 47 GemHVO beigefügten Verbindlichkeitenspiegel verwiesen.

Bei der Erstellung der Schlussbilanz wurden sämtliche Bestände an Verbindlichkeiten erfasst. Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Neben den Verbindlichkeiten aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen und Transferleistungen werden sonstige Verbindlichkeiten, wie z.B. für ausstehende Lohnsteuerzahlungen, ausgewiesen.

2.4.1. Anleihen

Anleihen stellen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Anzahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen. Beispiele für Anleihen sind Schuldverschreibungen (Obligationen), Gewinnschuldverschreibungen u.a.
Derartige Finanzierungsformen wurden nicht in Anspruch genommen.

2.4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen grundsätzlich die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Investitionskredite dienen zur Finanzierung von Investitionen und werden für einen langen Zeitraum aufgenommen. Der Bilanzwert entspricht dem tatsächlichen Restbetrag der Investitionskredite zum Bilanzstichtag.

2.4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Mit den Liquiditätskrediten wird die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen bzw. die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit gesichert (vgl. § 89 Abs. 2 GO NRW). Hauptmerkmal eines Kredites zur Liquiditätssicherung ist seine kurze Laufzeit. Der Bilanzwert entspricht dem tatsächlichen Restbetrag der Liquiditätskredite zum Bilanzstichtag.

2.4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Eine konkrete Definition der einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommenden Vorgänge und einen abschließenden Fallkatalog hierzu gibt es weder im kameralen Haushaltsrecht noch in den handelsrechtlichen Bestimmungen. Kreditähnliche Geschäfte sind z.B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte oder bestimmte Formen von Leasingverträgen.
Derartige Vorgänge sind im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht entstanden.

2.4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Dieser entspricht dem Betrag, den der Schuldner zur Erfüllung der Verpflichtung aufbringen muss (Erfüllungsbetrag).

2.4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen sind Leistungen, welche aus einer Übertragung von im Regelfall finanziellen Mitteln von der Kommune an den öffentlichen und privaten Bereich resultieren, denen aber keine unmittelbare Gegenleistung gegenüber steht. Dies ist in aller Regel im sozialen Bereich (wie z.B. bei Jugendhilfeleistungen, Grundsicherungsleistungen pp.) gegeben. Sie werden als Verbindlichkeiten bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

2.4.7. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern sowie erhaltene Anzahlungen.

2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Passive Rech-

nungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (vgl. § 42 Abs. 3 GemHVO NRW). Beispiele bilden der Erhalt von Vorauszahlungen von Mieten, Pachten, Beiträgen, Schuldzinsen pp. und vor allem von Nutzungsgebühren für Gräber auf Friedhöfen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten für Friedhofsgebühren wird jährlich periodengerecht ertragswirksam aufgelöst. Neu hinzugekommene Gräber werden fortgeschrieben.

D) Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern betreffen im Wesentlichen die veranlagten Gewerbe-, Grund-, Hunde- und Vergnügungssteuer, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die vereinnahmten Kompensationsleitungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs. Die Steuererträge stellen mit 34.819 T€ (Vorjahr 32.967 T€) die größte Ertragsposition der Stadt dar.

Die Steuereinnahmen sind im Haushaltsjahr gegenüber der Ursprungsplanung um 1.609 T€ höher ausgefallen. Dies liegt im Wesentlichen an den Einnahmen aus der Gewerbesteuer (19.025 T€) die um 2.117 T€ über dem Planwert liegen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.

Hauptpositionen sind unter dieser Ertragsart die Schlüsselzuweisungen mit 8.325 T€, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 3.882 T€ und die Konsolidierungshilfe Stärkungspakt Stadtfinanzen NRW in Höhe von 1.307 T€.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben verbucht. Die Erträge beliefen sich auf insgesamt 10.133T€ und liegen somit um 470 T€ über dem Planansatz.

Die Abwassergebühren in Höhe von 5.214 T€ liegen um 181 T€ über dem Planansatz. Die Abfallgebühren betragen insgesamt 1.648 T€ und liegen somit um 33 T€ unter dem Planansatz.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von 530 T€ liegen um 515 T€ über dem Planansatz.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind u.a. Erträge aus Verkäufen sowie Mieten und Pachten.

Insgesamt konnten privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 688 T€ verbucht werden. Dies bedeutet Mehrerträge zum Planansatz in Höhe von 164 T€.

Die größten Positionen stellen die Miet- und Pachterträge in Höhe von 358 T€ dar.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Sie werden in der Regel von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie verbundenen und privaten Unternehmen geleistet.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sah der Haushalt 2017 einen Ansatz in Höhe von 5.088 T€ vor. Tatsächlich konnten Erträge in Höhe von 2.609 T€ verbucht werden, was insbesondere auf die stark rückläufigen Flüchtlingszahlen und hiermit einhergehend auf die rückläufigen Kostenerstattungen des Landes zurück zu führen ist.

Die größten Einzelpositionen waren die Kostenerstattung durch das Land gem. FlüAG (1.352 T€, Planansatz 3.663 T€) sowie die anteilige Erstattung der Stadt Herzogenrath für Niederschlagswasser (458 T€) und Schmutzwasser (598 T€).

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden. Dabei handelt es sich in der Regel um Konzessionsabgaben sowie ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Ausgleichszahlungen.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.776 T€ sind Mehrerträge im Vergleich zur Planung in Höhe von 1.236 T€ zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen Bestandsveränderungen in Höhe von -1.533 T€ (Planansatz 0 €).

Erträge aus Konzessionsabgaben wurden in Höhe von insgesamt 849 T€ erzielt und liegen somit um 283 T€ unter dem Planansatz. Grund hierfür sind weiter rückläufige Stromkonzessionsabgaben.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer.

Die Personalaufwendungen für das Jahr 2017 betragen insgesamt 7.443 T€. Insgesamt liegen die Personalaufwendungen somit um 2.041 T€ unter dem Haushaltsansatz.

Die Veränderungen zur Pensions- und Beihilferückstellung haben die Personalkosten im Vergleich zur Planung um 955 T€ entlastet. Da die Veränderung der Pensionsrückstellung nicht vorhersehbar ist und aus diesem Grunde für die Haushaltsplanung auf Hochrechnungen der Rheinischen Versorgungskasse zurückgegriffen wird, existierte für diese Aufwendungen ein Planansatz in Höhe von 409 T€.

Versorgungsaufwendungen

Unter der Haushaltsposition „Versorgungsaufwendungen“ sind die Aufwendungen aus Versorgungsleistungen der Stadt für ihre nicht mehr tätigen Beschäftigten sowie deren Angehörigen zu veranschlagen, soweit diese im Rahmen der Auszahlungen der Versorgungsleistungen oder der Umlagezah-

lungen an die Versorgungskasse entstehen. Aber auch Aufwendungen aus der Gewährung von Beihilfen an die Versorgungsempfänger sind unter dieser Haushaltsposition zu veranschlagen.

Die Vorsorgeaufwendungen im Haushaltsjahr 2017 betragen insgesamt 2.152 T€ und weichen somit nur gering (97 T€) vom Planansatz ab.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter der Haushaltsposition „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck") bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, zu veranschlagen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a. die Aufwendungen für die durchgeführte Müllsammlung und –entsorgung sowie die Aufwendungen für den gemeindlichen Verbrauch von Energie, Wasser und Abwasser. Die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltung) und die Bewirtschaftung des gemeindlichen Anlagevermögens, also derartige Aufwendungen bei den Grundstücken der Gemeinde, den baulichen Anlagen sowie dem übrigen beweglichen gemeindlichen Vermögen gehören ebenfalls zu dieser Haushaltsposition. Außerdem sind unter dieser Haushaltsposition die sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen der Stadt, z.B. die Aufwendungen für die Schülerbeförderung und für Lernmittel, zu veranschlagen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen sah der Haushaltsansatz 2017 Aufwendungen in Höhe von 14.455 T€ vor. Tatsächlich entstanden sind unter dieser Position Aufwendungen in Höhe von 14.409 T€, so dass der ursprüngliche Planansatz gering unterschritten werden konnte (46 T€).

Bilanzielle Abschreibungen

Unter der Haushaltsposition „Bilanzielle Abschreibungen" sind alle planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen der Stadt zu veranschlagen. Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung von beweglichen bzw. abnutzbaren Vermögensgegenständen entsteht, wird als planmäßige Abschreibungen erfasst, die während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten abnutzbaren Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln sind.

Die genaue Verteilung der bilanziellen Abschreibungen ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden planmäßige Abschreibungen incl. Sofortabschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern in Höhe von 6.938 T€ (Vorjahr 7.283 T€) vorgenommen. Geplant waren Abschreibungen in Höhe von 7.147 T€.

Transferaufwendungen

Unter der Haushaltsposition „Transferaufwendungen" sind alle Leistungen der Stadt an Dritte zu veranschlagen, die von der Stadt gewährt werden, ohne dass die Stadt dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen i.d.R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Derartige gemeindliche Leistungen stellen daher gemeindliche Transferleistungen dar. Sie sind von der Stadt in der Ergebnisrechnung als Transferaufwendungen auf Grund eines gemeindlichen Leistungsbescheides zu erfassen, denn erst zu diesem Zeitpunkt ist eine rechtsverbindliche Leistungspflicht der Stadt und der wertbegründende Tatbestand entstanden.

Unter diese gemeindliche Leistungspflicht fallen insbesondere die Leistungen an Umlageverbände (Kreisumlage) sowie gemeindliche Hilfen an private Haushalte (Sozialtransferaufwendungen). Typisch dafür sind Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen.

Die Transferaufwendungen stellen bei der Stadt mit 24.927 T€ (Vorjahr 25.116 T€) die größte Aufwandsposition dar.

Größte Einzelpositionen stellen die Allgemeine Kreisumlage in Höhe von 13.705 T€ (Vorjahr 13.783 T€) und die Kreisjugendamtsumlage in Höhe von 6.926 T€ (Vorjahr 6.579 T€) dar.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter der Haushaltsposition „Sonstige ordentliche Aufwendungen" sind alle gemeindlichen Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind, zu veranschlagen. Hierzu gehören auch die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, z.B. für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz u.a. Aber auch die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, z.B. Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing, Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Beiträge gehören zu dieser Haushaltsposition.

Insgesamt betragen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 5.696 T€ und liegen somit um 168 T€ über dem Planansatz.

Die größten Einzelpositionen stellen die Aufwendungen für durch den allgemeinen Haushalt zu tragende Kostenanteile an den kostenrechnenden Einrichtungen da. Hierbei handelt es sich um Kostenanteile an der Straßenreinigung (67 T€), der Straßenentwässerung (1.155 T€) und der Friedhöfe (35 T€) welche in der Summe 1.257 T€ ausmachen.

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis beträgt 3.395 T€ und hat sich um 2.706 T€ gegenüber dem Planwert verbessert.

Finanzerträge

Unter der Haushaltsposition „Finanzerträge" sind insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen oder Wertpapieren des Anlagevermögens, sowie Zinsen aus Geldanlagen und Kontoguthaben und andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge zu veranschlagen.

Die Finanzerträge setzen sich bei der Stadt im Wesentlichen aus Gewinnausschüttungen in Höhe von 685 T€ zusammen. Die gesamten Finanzerträge betragen 686 T€.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Haushaltsposition „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen" sind die Zinsaufwendungen der Stadt und ihre Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital zu veranschlagen. Aber auch die sonstigen Finanzaufwendungen gehören dazu sowie die Zinsen im Rahmen eines Kontokorrentkredites.

Im Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sah der Haushalt 2017 einen Planansatz in Höhe von 1.112 T€ vor. Tatsächliche Aufwendungen für Kreditzinsen sind in Höhe von 845 T€ angefallen. Grund hierfür ist die nach wie vor anhaltende Niedrigzinsphase.

Jahresergebnis

Für das Haushaltsjahr 2017 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.236 T€ ausgewiesen. Das Ergebnis ist somit um 3.048 T€ besser als das geplante Ergebnis in Höhe von 188 T€.

E) Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergaben sich Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 58.977 T€. Demgegenüber wurden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 52.344 T€ durchgeführt. Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt folglich +6.633 T€.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Investitionszuwendung, Veräußerung Sachanlagen) ergaben einen Betrag von 2.232 T€. Demgegenüber stehen Auszahlungen in diesem Bereich in Höhe von 6.231 T€. Folglich konnte ein Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von - 3.999 T€ festgestellt werden.

Kreditaufnahmen und -rückflüssen in Höhe von 2.825 T€ stehen Kredittilgungen in Höhe von 5.726 T€ gegenüber.

Insgesamt liegt für das Haushaltsjahr 2017 somit ein geringer Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 268 T€ vor.

F) HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Nach § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Auf der nachfolgenden Seite sind die zurzeit bestehenden Bürgschaften aufgelistet:

Lfd. Nr.	Bürgschaft – Erläuterung
1	**Vertragsbürgschaft für die CMC für Umwelttechnologie GmbH** Laut Gesellschaftervertrag vom 25.05.1993 besteht eine Nachschussverpflichtung bis zum 10fachen der Stammeinlage (= 158.500 €). Im Jahre 2017 ergab sich bei den vermieteten Flächen nahezu eine Vollauslastung. Es wurden keine auszugleichenden Fehlbeträge mitgeteilt.
2	**Vertragsbürgschaft für den AWO Kindergarten Comeniusstraße** Laut Vertrag vom 12.02.1981 werden die nicht gedeckten Betriebskosten von Seiten der Stadt Übach-Palenberg übernommen. Die Verpflichtung aus den Verträgen wurde bei dem Produktsachkonto 06010101/53180202 in Ansatz gebracht.
3	**Vertragsbürgschaft für den AWO Kindergarten Max-Planck-Straße** Laut Vertrag vom 05.04.1993 werden die nicht gedeckten Betriebskosten von Seiten der Stadt Übach-Palenberg übernommen. Die Verpflichtung aus den Verträgen wurde bei dem Produktsachkonto 06010101/53180202 in Ansatz gebracht.
4	**Vertragsbürgschaft für den AWO Kindergarten Friedensstraße** Laut Vertrag vom 05.04.1993 werden die nicht gedeckten Betriebskosten von Seiten der Stadt Übach-Palenberg übernommen. Die Verpflichtung aus den Verträgen wurde bei dem Produktsachkonto 06010101/53180202 in Ansatz gebracht.
5	**Vertragsbürgschaft für den Johanniter Kindergarten vom Johanniter Jugendwerk** Laut Vertrag vom 13.06.1997 werden die nicht gedeckten Betriebskosten von Seiten der Stadt Übach-Palenberg übernommen. Die Verpflichtung aus den Verträgen wurde bei dem Produktsachkonto 06010101/53180202 in Ansatz gebracht.
6	**Vertragsbürgschaft für den Christlichen Kindergartenverein e.V.** Laut Vertrag vom 24.01.2005 werden die nicht gedeckten Betriebskosten von Seiten der Stadt Übach-Palenberg übernommen. Die Verpflichtung aus den Verträgen wurde bei dem Produktsachkonto 06010101/53180202 in Ansatz gebracht.
7	**Vertragsbürgschaft für die AWO Service gGmbH Heinsberg** Als Antragsteller für die Gewährung von Städtebauförderungsmitteln des Landes kommt eine unmittelbare Haftung der Stadt auf anteilige Rückzahlung der gewährten Fördermittel in Betracht, sollte das Land eine förderschädliche Nutzung der geförderten Räume feststellen und in rechtmäßiger Ausübung des dem Land zustehenden Ermessens eine Rückzahlung fordern. Ein Rechtsstreit, der in der 1. Instanz zu einer Aufhebung eines Rückforderungsbescheides führte, ist beendet. Durch Beschluss des OVG Münster, vom 18.12.2014, Az. 4 A 1710/13, wurde der Antrag des Landes NRW, vertreten durch die Bezirksregierung Köln, auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des VG Aachen vom 14.05.2013, Az. 3 K 2316/11, abgelehnt. Der Beschluss ist unanfechtbar. Soweit innerhalb der Bindungsfrist weiterhin keine förderschädliche Nutzung der geförderten Räume in der Waschkaue Carolus Magnus stattfindet, kann eine erneute Rückzahlungsforderung der gewährten Fördermittel ausgeschlossen werden.
8	**Vertragsbürgschaft für den FUNtasie e.V.** Laut Kooperationsvertrag vom 29.07.1994 hat sich die Stadt Übach-Palenberg verpflichtet, bei Ausweisung eines Fehlbetrages nach einem Sechs-Monats-Zeitraums von über 14.000 Euro, maximal 9.000 Euro innerhalb von 12 Monaten als Fehlbetragsausgleichsanteil zu gewähren. Der Verein hat seit 1994 keine Fehlbeträge ausgewiesen. Auch im Jahr 2017 wurden keine auszugleichenden Fehlbeträge mitgeteilt.

G) INSTANDHALTUNGSRÜCKSTELLUNGEN

Gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung am Bilanzstichtag hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Folgende Instandhaltungsrückstellungen wurden gebildet:

Bezeichnung	Rückstellungbetrag
Instandsetzung NW-Räume Schulzentrum	285.000,00 €
Instandsetzung der Toilettenanlagen in Schulen	0 €
Instandsetzung der Außenhaut CMG	3.042.400,00 €
Instandsetzung SüwVKan	509.500,00 €
Instandsetzung von Straßendeckbelägen	656.500,00 €
Instandsetzung Brandschutz Schulzentrum	469.000,00 €
Instandsetzung Dach Ü-Bad	1.000.000,00 €
Instandsetzung der Treppenanlage beim Schloss Zweibrüggen	40.000,00 €
	6.002.400,00 €

H) VERPFLICHTUNGEN AUS LEASINGVERTRÄGEN

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestanden im Haushaltsjahr 2017 nicht.

I) ANGABEN NACH § 43 ABS. 6 SATZ 2 GEMHVO

Nach § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO sind Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben. Nach den Bestimmungen des KAG (§ 6 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2) sollen Kostenunterdeckungen innerhalb von vier Jahren nach dem Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.
Am Ende des Haushaltsjahres 2017 bestanden lt. Jahresrechnung bei den kostenrechnenden Einrichtungen folgende Unterdeckungen:

Kostenrechnende Einrichtung	Angelaufener Unterdeckungsbetrag
Abwasserbeseitigung	0,00 €
Abfallbeseitigung	0,00 €
Straßenreinigung	88.563,42 €
Bestattungswesen	145.927,12 €
	234.490,54 €

Übach-Palenberg, 26. April 2018

aufgestellt:
gez.
B. Beeck
(Kämmerer)

bestätigt:
gez.
W. Jungnitsch
(Bürgermeister)

Anlagenbuchführung
Anlagenspiegel

erstellt am: **25.04.2018 / 17:14:14**
erstellt von: **Beeck, Björn**
erstellt für: **00 Stadt Übach - Palenberg**
Haushaltsjahr: **2017**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 14999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag
Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Güter mit Nutzungsbeginn 01.01.2017

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12 des Vorjahres EUR	Zugäng EUR	Abgänge EUR	Umbuchung im Haushaltsjahr EUR	Abschrei-bungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschrei-bungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haus-haltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
Stadt Übach - Palenberg									
Fibu-Bestandskonto: 01210000 - Software-Lizenzen									
01210000 - Software-Lizenzen	376.522,97	62.410,52	1.898,91	0,00	21.942,84	0,00	345.930,36	91.104,22	50.639,54
Fibu-Bestandskonto: 01290000 - Sonstige Lizenzen									
01290000 - Sonstige Lizenzen	210.390,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.386,17	4,00	4,00
Fibu-Bestandskonto: 02110000 - Grund und Boden von Grünflächen									
02110000 - Grund und Boden von Grünflächen	17.252.615,86	22.398,67	0,00	-488.544,00	1.543,46	0,00	503.834,10	16.282.636,43	16.750.325,22
Fibu-Bestandskonto: 02120000 - Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen									
02120000 - Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen	6.474.935,20	64.913,98	0,00	0,00	97.038,39	0,00	5.243.813,84	1.296.035,34	1.328.159,75
Fibu-Bestandskonto: 02210000 - Grund und Boden von Ackerland									
02210000 - Grund und Boden von Ackerland	7.071.312,73	758.293,14	198.492,22	-100.189,98	0,00	0,00	0,00	7.530.923,67	7.071.312,73
Fibu-Bestandskonto: 02310000 - Grund und Boden von Wald und Forsten									
02310000 - Grund und Boden von Wald und Forsten	875.453,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	875.453,84	875.453,84
Fibu-Bestandskonto: 02320000 - Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Forstflächen									
02320000 - Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Forstflächen	18.091,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.091,88	18.091,88
Fibu-Bestandskonto: 02410000 - Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke									

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Anlagenbuchführung
Anlagenspiegel

erstellt am: **25.04.2018 / 17:14:14**
erstellt von: **Beeck, Björn**
erstellt für: **00 Stadt Übach - Palenberg**
Haushaltsjahr: **2017**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 14999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag
Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Güter mit Nutzungsbeginn 01.01.2017

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12 des Vorjahres EUR	Zugäng EUR	Abgänge EUR	Umbuchung im Haushaltsjahr EUR	Abschrei-bungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschrei-bungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haus-haltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
02410000 - Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke	1.196.363,40	36.417,61	0,00	-20.860,00	0,00	0,00	268.198,00	943.723,01	928.165,40
Fibu-Bestandskonto: 03110000 - Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen									
03110000 - Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	36.691,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.691,20	36.691,20
Fibu-Bestandskonto: 03120000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen									
03120000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.607.842,39	0,00	0,00	0,00	40.196,06	0,00	1.406.862,10	200.980,29	241.176,35
Fibu-Bestandskonto: 03210000 - Grund und Boden bei Schulen									
03210000 - Grund und Boden bei Schulen	5.558.884,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.558.884,25	5.558.884,25
Fibu-Bestandskonto: 03220000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen									
03220000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	83.398.482,49	52.900,31	0,00	0,00	1.789.556,72	0,00	70.707.091,78	12.744.291,02	14.480.947,43
Fibu-Bestandskonto: 03310000 - Grund und Boden bei Wohnbauten									
03310000 - Grund und Boden bei Wohnbauten	137.085,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.085,00	137.085,00
Fibu-Bestandskonto: 03320000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten									
03320000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	1.837.805,43	0,00	0,00	0,00	21.153,51	0,00	1.443.757,47	394.047,96	415.201,47
Fibu-Bestandskonto: 03410000 - Grund und Boden bei sonstigen Gebäuden									

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Anlagenbuchführung
Anlagenspiegel

erstellt am: **25.04.2018 / 17:14:15**
erstellt von: **Beeck, Björn**
erstellt für: **00 Stadt Übach - Palenberg**
Haushaltsjahr: **2017**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 14999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag
Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Güter mit Nutzungsbeginn 01.01.2017

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12 des Vorjahres EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
03410000 - Grund und Boden bei sonstigen Gebäuden	3.231.940,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.231.940,64	3.231.940,64
Fibu-Bestandskonto: 03420000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Gebäuden									
03420000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Gebäuden	35.502.911,02	7.712,98	0,00	0,00	719.921,35	0,00	24.168.449,87	11.342.174,13	12.054.382,50
Fibu-Bestandskonto: 04100000 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens									
04100000 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.741.495,78	1.643,70	2.150,55	-30.819,10	0,00	0,00	66.695,40	12.643.474,43	12.674.800,38
Fibu-Bestandskonto: 04210000 - Brücken									
04210000 - Brücken	1.578.363,47	0,00	0,00	0,00	28.387,34	0,00	405.547,78	1.172.815,69	1.201.203,03
Fibu-Bestandskonto: 04410000 - Kanalisation									
04410000 - Kanalisation	43.579.747,84	0,00	16.280,53	765.920,83	795.311,75	0,00	26.439.967,66	17.889.420,56	17.918.813,48
Fibu-Bestandskonto: 04420000 - Sonderbauwerke									
04420000 - Sonderbauwerke	3.117.912,14	0,00	0,00	514.552,33	71.691,10	0,00	1.166.537,71	2.465.926,76	2.023.065,53
Fibu-Bestandskonto: 04510000 - Straßen									
04510000 - Straßen	56.258.892,07	4.505,72	0,00	288.445,17	771.795,86	0,00	45.659.096,54	10.892.746,42	11.371.591,39
Fibu-Bestandskonto: 04520000 - Rad- und Gehwege									
04520000 - Rad- und Gehwege	27.128.032,30	48.265,22	0,00	61.680,76	725.669,66	0,00	16.574.397,23	10.663.581,05	11.279.304,73
Fibu-Bestandskonto: 04530000 - Park- und sonstige Plätze									
04530000 - Park- und sonstige Plätze	11.090.930,78	0,00	0,00	0,00	371.786,54	0,00	6.461.307,18	4.629.623,61	5.001.410,15

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Anlagenbuchführung
Anlagenspiegel

erstellt am: **25.04.2018 / 17:14:15**
erstellt von: **Beeck, Björn**
erstellt für: **00 Stadt Übach - Palenberg**
Haushaltsjahr: **2017**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 14999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag
Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Güter mit Nutzungsbeginn 01.01.2017

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12 des Vorjahres EUR	Zugäng EUR	Abgänge EUR	Umbuchung im Haushaltsjahr EUR	Abschrei-bungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschrei-bungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haus-haltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
Fibu-Bestandskonto: 04540000 - Wirtschaftswege									
04540000 - Wirtschaftswege	13.616.263,26	0,00	0,00	0,00	466.627,60	0,00	6.958.687,21	6.657.576,18	7.124.203,78
Fibu-Bestandskonto: 04550000 - Verkehrslenkungsanlagen									
04550000 - Verkehrslenkungsanlagen	399.361,72	0,00	0,00	0,00	13.339,65	0,00	91.438,01	307.923,71	321.263,36
Fibu-Bestandskonto: 04560000 - Straßenbeleuchtungsanlagen									
04560000 - Straßenbeleuchtungsanlagen	2.582.700,90	292.895,26	0,00	5.466,38	134.320,44	0,00	722.039,56	2.159.022,98	1.994.981,78
Fibu-Bestandskonto: 04570000 - Straßenbeschilderung									
04570000 - Straßenbeschilderung	42.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.900,00	42.900,00
Fibu-Bestandskonto: 04580000 - Sonstige Straßennebenanlagen/-elemente									
04580000 - Sonstige Straßennebenanlagen/-elemente	6.776.075,76	0,00	0,00	0,00	196.863,00	0,00	3.287.707,10	3.488.368,66	3.685.231,66
Fibu-Bestandskonto: 04600000 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens									
04600000 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	37.122,11	0,00	0,00	0,00	3.028,54	0,00	28.756,07	8.366,04	11.394,58
Fibu-Bestandskonto: 04610000 - Containerstandorte									
04610000 - Containerstandorte	72.677,67	0,00	0,00	0,00	3.471,81	0,00	69.198,04	3.479,63	6.951,44
Fibu-Bestandskonto: 05100000 - Bauten auf fremdem Grund und Boden									
05100000 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.749,94	0,00	0,00	0,00	183,33	0,00	687,49	2.062,45	2.245,78
Fibu-Bestandskonto: 06100000 - Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler									

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Anlagenbuchführung
Anlagenspiegel

erstellt am: **25.04.2018 / 17:14:16**
erstellt von: **Beeck, Björn**
erstellt für: **00 Stadt Übach - Palenberg**
Haushaltsjahr: **2017**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 14999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag
Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Güter mit Nutzungsbeginn 01.01.2017

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12 des Vorjahres EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
06100000 - Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	692.591,26	0,00	0,00	0,00	18.013,28	0,00	302.502,55	390.088,71	408.101,99
Fibu-Bestandskonto: 07100000 - Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge									
07100000 - Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge	5.928.985,60	976.565,06	116.722,76	1.537,89	305.093,51	0,00	3.962.348,44	2.999.723,53	2.326.730,09
Fibu-Bestandskonto: 08110000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung									
08110000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.389.383,00	276.863,81	168.167,15	0,00	341.367,12	0,00	4.369.741,31	1.128.338,35	1.194.993,48
Fibu-Bestandskonto: 09110002 - Geleistete Anzahlungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
09110002 - Geleistete Anzahlungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.620,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.620,25	17.620,25
Fibu-Bestandskonto: 09110007 - Geleistete Anzahlungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge									
09110007 - Geleistete Anzahlungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	73.501,49	445.482,31	0,00	-1.537,89	0,00	0,00	0,00	517.445,91	73.501,49
Fibu-Bestandskonto: 09110008 - Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung									
09110008 - Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	156.203,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.203,17	156.203,17
Fibu-Bestandskonto: 09610001 - Hochbauanlagen im Bau									
09610001 - Hochbauanlagen im Bau	10.233,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.233,30	10.233,30

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Anlagenbuchführung
Anlagenspiegel

erstellt am: **25.04.2018 / 17:14:16**
erstellt von: **Beeck, Björn**
erstellt für: **00 Stadt Übach - Palenberg**
Haushaltsjahr: **2017**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 14999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag
Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Güter mit Nutzungsbeginn 01.01.2017

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12 des Vorjahres EUR	Zugäng EUR	Abgänge EUR	Umbuchung im Haushaltsjahr EUR	Abschrei-bungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschrei-bungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haus-haltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
Fibu-Bestandskonto: 09610002 - Tiefbauanlagen im Bau									
09610002 - Tiefbauanlagen im Bau	2.393.546,54	2.676.798,23	17.779,50	-1.636.065,47	0,00	0,00	0,00	3.416.499,80	2.393.546,54
Fibu-Bestandskonto: 09610009 - Sonstige Anlagen im Bau									
09610009 - Sonstige Anlagen im Bau	0,00	5.412,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.412,80	0,00
Fibu-Bestandskonto: 10140000 - Sonstige Anteilsrechte									
10140000 - Sonstige Anteilsrechte	44.467,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.467,22	44.467,22
Fibu-Bestandskonto: 11140000 - Sonstige Anteilsrechte									
11140000 - Sonstige Anteilsrechte	11.424.628,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.425.628,00	11.424.628,00
Fibu-Bestandskonto: 13181000 - Arbeitgeberdarlehen									
13181000 - Arbeitgeberdarlehen	36.799,04	0,00	6.700,77	0,00	0,00	0,00	0,00	30.098,27	36.799,04
Fibu-Bestandskonto: 14140000 - Finanzderivate									
14140000 - Finanzderivate	317.055,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	317.055,66	317.055,66
Summe Stadt Übach - Palenberg	370.297.568,74	5.734.479,32	528.192,39	-640.413,08	6.938.302,86	0,00	220.864.978,97	154.170.170,02	156.241.702,50

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Anlagenbuchführung
Anlagenspiegel

erstellt am: **25.04.2018 / 17:30:48**
erstellt von: **Beeck, Björn**
erstellt für: **00 Stadt Übach - Palenberg**
Haushaltsjahr: **2017**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 23000000 bis Fibu-Bestandskonto 23999999, nur Typen Zuschuss und Beitrag
Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Güter mit Nutzungsbeginn 01.01.2017

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12 des Vorjahres EUR	Zugäng EUR	Abgänge EUR	Umbuchung im Haushaltsjahr EUR	Abschrei-bungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschrei-bungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haus-haltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
Stadt Übach - Palenberg									
Fibu-Bestandskonto: 23100000 - Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund									
23100000 - Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	25.366.585,81	0,00	0,00	0,00	552.270,06	0,00	17.723.043,48	7.643.543,02	8.195.813,08
Fibu-Bestandskonto: 23110000 - Sonderposten aus Zuweisungen vom Land									
23110000 - Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	133.550.417,85	15.147,74	6.095,54	0,00	2.760.806,48	0,00	101.489.991,31	32.069.479,25	34.819.499,96
Fibu-Bestandskonto: 23111000 - Investitionspauschale									
23111000 - Investitionspauschale	5.060.116,28	888.733,71	0,00	0,00	322.889,71	0,00	1.322.760,78	4.626.089,21	4.060.245,21
Fibu-Bestandskonto: 23112000 - Schulbaupauschale (investiv)									
23112000 - Schulbaupauschale (investiv)	969.378,68	0,00	0,00	0,00	79.482,73	0,00	618.017,60	351.361,08	430.843,81
Fibu-Bestandskonto: 23114000 - Feuerschutzpauschale (investiv)									
23114000 - Feuerschutzpauschale (investiv)	168.649,76	0,00	0,00	0,00	9.254,17	0,00	21.842,65	146.807,11	156.061,28
Fibu-Bestandskonto: 23120000 - Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)									
23120000 - Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	3.459.505,66	0,00	0,00	0,00	62.993,38	0,00	2.635.085,75	824.419,91	887.413,29
Fibu-Bestandskonto: 23140000 - Sonderposten aus Zuweisungen von der gesetzlichen Sozialversicherung									
23140000 - Sonderposten aus Zuweisungen von der gesetzlichen Sozialversicherung	179,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	178,00	1,00	1,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Anlagenbuchführung
Anlagenspiegel

erstellt am: **25.04.2018 / 17:30:48**
erstellt von: **Beeck, Björn**
erstellt für: **00 Stadt Übach - Palenberg**
Haushaltsjahr: **2017**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 23000000 bis Fibu-Bestandskonto 23999999, nur Typen Zuschuss und Beitrag
Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Güter mit Nutzungsbeginn 01.01.2017

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12 des Vorjahres EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
Fibu-Bestandskonto: 23160000 - Sonderposten aus Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen									
23160000 - Sonderposten aus Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	34.963,10	0,00	0,00	0,00	2.578,54	0,00	13.655,81	21.307,29	23.885,83
Fibu-Bestandskonto: 23170000 - Sonderposten aus Zuschüsse von privaten Unternehmen									
23170000 - Sonderposten aus Zuschüsse von privaten Unternehmen	4.497.764,02	5.874,52	1.327,04	0,00	73.261,61	0,00	2.644.671,84	1.857.639,61	1.925.028,70
Fibu-Bestandskonto: 23180000 - Sonderposten aus Zuschüsse von übrigen Bereichen									
23180000 - Sonderposten aus Zuschüsse von übrigen Bereichen	440.995,37	0,00	0,00	0,00	10.342,06	0,00	196.803,30	244.192,07	254.534,13
Fibu-Bestandskonto: 23211000 - Sonderposten aus Beiträgen für Erschließungen									
23211000 - Sonderposten aus Beiträgen für Erschließungen	22.873.638,92	0,00	0,00	0,00	491.512,50	0,00	15.841.203,73	7.032.435,06	7.523.947,56
Fibu-Bestandskonto: 23212000 - Sonderposten aus Beiträgen für Kanalanschlüsse									
23212000 - Sonderposten aus Beiträgen für Kanalanschlüsse	2.180.909,26	0,00	791,90	0,00	38.842,83	0,00	1.333.835,04	846.282,32	885.127,15
Fibu-Bestandskonto: 23213000 - Sonderposten aus Anliegerbeiträgen									
23213000 - Sonderposten aus Anliegerbeiträgen	188.734,53	45.337,87	0,00	0,00	8.941,51	0,00	30.414,18	203.658,22	167.261,86
Fibu-Bestandskonto: 23214000 - Sonderposten aus Beiträgen für die Ablösung von Stellplätzen									

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Anlagenbuchführung
Anlagenspiegel

erstellt am: **25.04.2018 / 17:30:49**
erstellt von: **Beeck, Björn**
erstellt für: **00 Stadt Übach - Palenberg**
Haushaltsjahr: **2017**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 23000000 bis Fibu-Bestandskonto 23999999, nur Typen Zuschuss und Beitrag
Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Güter mit Nutzungsbeginn 01.01.2017

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12 des Vorjahres EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	Umbuchung im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
23214000 - Sonderposten aus Beiträgen für die Ablösung von Stellplätzen **Fibu-Bestandskonto: 23215000 - Sonderposten aus Beiträgen für Ausgleichsmaßnahmen**	160,00	0,00	0,00	0,00	5,67	0,00	40,16	119,84	125,51
23215000 - Sonderposten aus Beiträgen für Ausgleichsmaßnahmen **Fibu-Bestandskonto: 23310000 - Sonderposten für den Gebührenausgleich "Abwasserbeseitigung"**	60.596,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.596,05	60.596,05
23310000 - Sonderposten für den Gebührenausgleich "Abwasserbeseitigung" **Fibu-Bestandskonto: 23320000 - Sonderposten für den Gebührenausgleich "Straßenreinigung"**	0,00	282.219,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	282.219,15	0,00
23320000 - Sonderposten für den Gebührenausgleich "Straßenreinigung" **Fibu-Bestandskonto: 23330000 - Sonderposten für den Gebührenausgleich "Kleinklärgruben"**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23330000 - Sonderposten für den Gebührenausgleich "Kleinklärgruben" **Fibu-Bestandskonto: 23340000 - Sonderposten für den Gebührenausgleich "Abfallbeseitigung"**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23340000 - Sonderposten für den Gebührenausgleich "Abfallbeseitigung" **Fibu-Bestandskonto: 23350000 - Sonderposten für den Gebührenausgleich "Bestattungswesen"**	415.536,84	177.334,68	112.849,00	0,00	0,00	0,00	0,00	480.022,52	415.536,84

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Anlagenbuchführung
Anlagenspiegel

erstellt am: **25.04.2018 / 17:30:49**
erstellt von: **Beeck, Björn**
erstellt für: **00 Stadt Übach - Palenberg**
Haushaltsjahr: **2017**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 23000000 bis Fibu-Bestandskonto 23999999, nur Typen Zuschuss und Beitrag
Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Güter mit Nutzungsbeginn 01.01.2017

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12 des Vorjahres EUR	Zugäng EUR	Abgänge EUR	Umbuchung im Haushaltsjahr EUR	Abschrei-bungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschrei-bungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haus-haltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
23350000 - Sonderposten für den Gebührenausgleich "Bestattungswesen"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 23919000 - Sonstige Sonderposten									
23919000 - Sonstige Sonderposten	1.771,62	0,00	0,00	0,00	129,80	0,00	1.542,48	229,14	358,94
Summe Stadt Übach - Palenberg	199.269.902,75	1.414.647,67	121.063,48	0,00	4.413.311,05	0,00	143.873.086,11	56.690.401,85	59.806.280,20

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Forderungsspiegel 2017

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 6

Art der Forderungen		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	**Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**	**2.205.635,43**	**2.205.635,43**	**0,00**	**0,00**	**1.292.477,50**
1.1	Gebührenforderungen	539.277,70	539.277,70	0,00	0,00	-1.705,24
1.2	Beiträge	58.902,87	58.902,87	0,00	0,00	25.875,00
1.3	Steuern	1.312.341,62	1.312.341,62	0,00	0,00	1.074.895,89
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	13.099,49	13.099,49	0,00	0,00	11.288,11
1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	282.013,75	282.013,75	0,00	0,00	182.123,74
2.	**Privatrechtliche Forderungen**	**60.712,49**	**60.712,49**	**0,00**	**0,00**	**15.758,08**
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	33.322,93	33.322,93	0,00	0,00	8.261,09
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	27.389,56	27.389,56	0,00	0,00	7.496,99
2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	**Sonstige Vermögensgegenstände**	**86.376,47**	**86.376,47**	**0,00**	**0,00**	**194.194,65**
6.	**Summe aller Forderungen**	**2.352.724,39**	**2.352.724,39**	**0,00**	**0,00**	**1.502.430,23**

*** *Ende der Liste "Forderungsspiegel"* ***

Verbindlichkeitenspiegel 2017

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 7

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	**Anleihen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2.	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**	**38.020.494,34**	**0,00**	**141.280,05**	**37.879.214,29**	**39.927.711,68**
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3	von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	vom privaten Kreditmarkt	38.020.494,34	0,00	141.280,05	37.879.214,29	39.927.711,68
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	38.020.494,34	0,00	141.280,05	37.879.214,29	39.927.711,68
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	**Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**	**21.000.000,00**	**2.000.000,00**	**8.000.000,00**	**11.000.000,00**	**22.000.000,00**
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	vom privaten Kreditmarkt	21.000.000,00	2.000.000,00	8.000.000,00	11.000.000,00	22.000.000,00
4.	**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**166.887,64**	**166.887,64**	**0,00**	**0,00**	**194.348,45**
6.	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	**7.641,59**	**7.641,59**	**0,00**	**0,00**	**20,00**
7.	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**537.970,15**	**537.970,15**	**0,00**	**0,00**	**1.218.116,02**
9.	**Summe aller Verbindlichkeiten**	**59.732.993,72**	**2.712.499,38**	**8.141.280,05**	**48.879.214,29**	**63.340.196,15**
	Nachrichtlich anzugeben:					
	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					

*** *Ende der Liste "Verbindlichkeitenspiegel"* ***

Stadt Übach-Palenberg
Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017

a) Vorbemerkung

Gemäß § 37 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO) hat die Stadt zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen. Diesem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll gem. § 48 GemHVO einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen.

b) Allgemeines

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Übach-Palenberg weist einen Überschuss in Höhe von 3.236 T€ aus.

Das Ergebnis hat sich somit gegenüber der Ursprungsplanung, die einen Überschuss in Höhe von 188 T€ ausweist, deutlich verbessert.

Auf die Ursachen der Ergebnisverbesserung wird nachfolgend bei der Darstellung der Ertragslage näher eingegangen.

c) Überblick über die wirtschaftliche Lage

Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen, insbesondere die Sachanlagen (immaterielles Vermögen, Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Anlagen im Bau), geprägt; sie hat sich im Jahr 2017 wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	31.12.2017		31.12.2016	
	T€	%	T€	%
Aktiva				
1. Anlagevermögen	**154.170,2**	**91,1**	**156.241,7**	**91,5**
Immaterielle Vermögensgegenstände	91,1	0,1	50,6	0,0
Unbebaute Grundstücke	26.946,9	15,9	26.971,5	15,8
Bebaute Grundstücke	33.646,1	19,9	36.156,3	21,2
Infrastrukturvermögen	73.025,2	43,2	74.657,1	43,7
Bauten auf fremden Grund und Boden	2,1	0,0	2,2	0,0
Kunstgegenstände	390,1	0,2	408,1	0,2
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.999,7	1,8	2.326,7	1,4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.128,3	0,7	1.195,0	0,7
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.123,4	2,4	2.651,1	1,6
Finanzanlagen	11.817,2	7,0	11.822,9	6,9
2. Umlaufvermögen	**14.746,1**	**8,7**	**14.252,0**	**8,3**
Vorräte	1.422,3	0,8	1.600,5	0,9
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	2.352,7	1,4	1.502,4	0,9
Liquide Mittel	10.971,0	6,5	11.149,1	6,5
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**278,9**	**0,2**	**312,7**	**0,2**
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**0,0**	**0,0**	**0**	**0,0**
Bilanzsumme	**169.195,1**	**100,0**	**170.806,4**	**100,0**

Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, welches Vermögen für die Aufgabenerfüllung der Stadt Übach-Palenberg zur Verfügung steht.

Das Anlagevermögen, das der Stadt langfristig dient, stellt dabei mit 154.170 T€ den wesentlichen Posten dar. Dies entspricht einem Anteil von 91,1 % an der Bilanzsumme.

Durch den positiven Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2016 könnte der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag vollständig abgebaut und wieder positives Eigenkapital aufgebaut werden. Durch den wiederum positiven Jahresabschluss 2017 besteht erneut die Möglichkeit des Eigenkapitalaufbaus.

Bezeichnung	31.12.2017		31.12.2016	
	T€	%	T€	%
Passiva				
1. Eigenkapital	**17.164,6**	**10,1**	**13.860,9**	**8,1**
Allgemeine Rücklage	8.577,1	5,1	-2.357,0	-1,4
Ausgleichsrücklage	5.351,9	3,2	0,0	0,0
Jahresergebnis	3.235,5	1,9	16.217,9	9,5
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonderposten	**56.690,4**	**33,5**	**59.806,3**	**35,0**
Zuwendungen	47.784,8	28,2	50.753,3	29,7
Beiträge	8.143,1	4,8	8.637,1	5,1
Gebührenausgleich	762,2	0,5	415,5	0,2
Sonstige Sonderposten	0,2	0,0	0,4	0,0
3. Rückstellungen	**31.842,4**	**18,8**	**30.161,5**	**17,7**
Pensionsrückstellungen	24.686,8	14,6	24.574,9	14,4
Instandhaltungsrückstellungen	6.002,4	3,5	4.640,5	2,7
Sonstige Rückstellungen	1.153,2	0,7	946,2	0,6
4. Verbindlichkeiten	**59.733,0**	**35,3**	**63.340,2**	**37,1**
Kredite für Investitionen	38.020,5	22,5	39.927,7	23,4
Kredite zur Liquiditätssicherung	21.000,0	12,4	22.000,0	12,9
Lieferungen und Leistungen	166,9	0,1	194,3	0,1
Transferleistungen	7,6	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	538,0	0,3	1.218,1	0,7
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**3.764,8**	**2,2**	**3.637,5**	**2,1**
Bilanzsumme	**169.195,1**	**100,0**	**170.806,4**	**100,0**

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde. Da sich das Eigenkapital seit dem Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2016 wieder positiv darstellt, konnte der durch die Jahre 2009 bis 2013 verursachte „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auf Null gesetzt werden.

Auf der Passivseite der Bilanz werden Sonderposten (56.690 T€), Rückstellungen (31.842 T€), Verbindlichkeiten (59.733 T€) und passive Rechnungsabgrenzungen (3.765 T€) ausgewiesen. Die Sonderposten beinhalten investitionsbezogene Zuwendungen, die analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst werden. Bei den Rückstellungen ist insbesondere die Pensionsrückstellung zu erwähnen, die zukünftig die heute bereits erworbenen Pensionsansprüche abdecken soll. Daneben hatte bis 2015 die Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Derivate West LB) einen wesentlichen Posten in der Bilanz der Stadt Übach-Palenberg eingenommen, welche jedoch durch die vollständige Abwicklung aller Derivate im Haushaltsjahr 2016 nunmehr nicht mehr existiert. Die Verbindlichkeiten enthalten in der Hauptsache Kommunalkredite, die zur Finanzierung von Investitionen oder für die Liquidität bis zum Bilanzstichtag aufgenommen wurden.

Ertragslage

	Ergebnisstruktur	2017 Ist T€	2017 Soll* T€
	Steuern und ähnliche Abgaben	34.818,7	34.734,8
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.266,5	15.056,3
+	Sonstige Transfererträge	200,3	0,1
+	Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	10.132,6	9.662,8
+	Privatrechtliche Leitungsentgelte	688,2	524,7
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.608,9	5.088,4
+	Sonstige ordentliche Erträge	2.776,1	1.540,1
+	Aktivierte Eigenleistungen	0,0	5,0
+	Bestandsveränderungen	-1.532,8	0,0
=	**Ordentliche Erträge**	**64.958,6**	**66.612,2**
-	Personalaufwendungen	-7.442,6	-9.483,6
-	Versorgungsaufwendungen	-2.151,5	-2.248,3
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.408,6	-15.821,4
-	Bilanzielle Abschreibungen	-6.938,3	-7.146,5
-	Transferaufwendungen	-24.926,8	-25.714,9
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.696,2	-5.528,1
=	**Ordentliche Aufwendungen**	**-61.563,9**	**-65.942,8**
=	**Ordentliches Ergebnis**	**3.394,6**	**669,4**
+	Finanzerträge	685,7	611,3
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-844,8	-1.092,4
=	**Finanzergebnis**	**-159,1**	**-481,0**
=	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**3.235,5**	**188,3**
+	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0
-	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
=	**Außerordentliches Ergebnis**	**0,0**	**0,0**
=	**Jahresergebnis**	**3.235,5**	**188,3**

• Fortgeschriebene Ansätze

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber der Planung deutlich verbessert. Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf gesunkene Rückstellungsbeträge für die Pensionen und Beihilfen und gesunkene Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.

Finanzlage

Das Finanzergebnis schließt mit einem positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.633 T€ ab.

Im investiven Bereich ergibt sich bei den Ein- und Auszahlungen ein negativer Saldo in Höhe von 3.999 T€.

Unter Berücksichtigung der Kreditaufnahmen und -rückflüsse (2.825 T€) und Kredittilgungen (-5.726 T€) ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von insgesamt 268 T€.

d) Kennzahlen zum Jahresabschluss

Die Prüfung und Bewertung der kommunalen Haushalte und somit auch der Bilanz wird durch ausgewählte Kennzahlen unterstützt. In Abstimmung mit den Bezirksregierungen, Kreisen, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) wurde ein gemeinsames „NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen" entwickelt. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden:

NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen				
Nr.	**Kennzahl - Bezeichnung**	**Abk**	**Bilanz-relevant**	**Analyse-bereich**
1.	**Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Damit trifft diese Kennzahl eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich die Erträge zur Deckung der Aufwendungen ausreichen.	ADG	N	Haushalts-wirtschaftliche Gesamtsituation
2.	**Eigenkapitalquote 1** misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Je höher die Quote ausfällt, umso krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer ist die Abhängigkeit von Banken.	EkQ1	J	
3.	**Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen" Eigenkapitals am Gesamtkapital, indem dem Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter hinzugerechnet werden. Wie auch für die Eigenkapitalquote 1 gilt, je höher die Quote ausfällt, umso krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer ist die Abhängigkeit von Banken.	EkQ2	J	
4.	**Fehlbetrags-/Überschussquote** setzt das Jahresergebnis ins Verhältnis zur Eigenkapital, wobei hierbei Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen. Bei einem negativen Jahresergebnis spricht man von der Fehlbetragsquote, welche Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil gibt. Bei einem positiven Jahresergebnis spricht man von einer Überschussquote, welche den Überschuss ins Verhältnis zum Eigenkapital setzt. Die Kennzahl ist ein wichtiger Indikator für die haushaltswirt-	FbQ1	J	

	schaftliche Gesamtsituation, da eine Fehlbetragsquote (negativer Wert) einen Eigenkapitalverzehr darstellt und in dem Falle grundsätzlich problematisch ist.			
5.	**Infrastrukturquote** misst den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen und soll hierdurch Aufschluss darüber geben, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.	IsQ	J	Kennzahlen zur Vermögenslage
6.	**Abschreibungsintensität** misst den Anteil der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen und zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird.	AbI	N	
7.	**Drittfinanzierungsquote** gibt Auskunft darüber, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mindern. Hierdurch wird deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist.	DfQ	N	
8.	**Investitionsquote** gibt an, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.	InQ	N	
9.	**Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind bzw. sichergestellt sind. Insofern muss das Ziel sein, mindestens einen Anlagendeckungsgrad 2 von 100 % zu erreichen.	AnD2	J	Kennzahlen zur Finanzlage
10.	**Dynamischer Verschuldungsgrad** gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Sofern sie negativ ist, bedeutet dies, eine Verlängerung der Entschuldungsdauer.	DVsG	N	
11.	**Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Durch die Liquiditätsanalyse soll das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit beurteilt werden.	Li2	J	
12.	**Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** gibt stichtagsbezogen an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Die Kennzahl kann einen Hinweis	KVbQ	J	

	darauf geben, wie stark sich Fehlbeträge auf die Finanzlage auswirken.			
13.	**Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz dafür, dass wegen einer hohen Verschuldung oder eines hohen Zinsniveaus die Handlungsmöglichkeiten der Kommune sowohl aktuell als auch für die Zukunft eingeschränkt sind.	ZlQ	N	
14.	**Netto-Steuerquote** gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Sie ist ein Indiz für die eigene (originäre) Finanzkraft der Kommune.	NSQ	N	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage
15.	**Zuwendungsquote** Gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von konsumtiven Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.	ZwQ	N	
16.	**Personalintensität** zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Sie trifft folglich eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.	PI	N	
17.	**Sach- und Dienstleistungsintensität** zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Drittleistungen entschieden hat.	SDI	N	
18.	**Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her, indem sie den prozentualen Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen wiedergibt. Die Höhe hängt erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur ab.	TAQ	N	

Die für die Beurteilung der Bilanz relevanten Kennzahlen aus dem Kennzahlenset NRW werden nachfolgend dargestellt:

e)

Kennzahlen			31.12.2017 in %
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation			
	1.	**Aufwandsdeckungsgrad**	
		= Ordentliche Erträge x 100 : Ordentliche Aufwendungen	105,51
	2.	**Eigenkapitalquote 1**	
		= Eigenkapital x 100 : Bilanzsumme	10,14
	3.	**Eigenkapitalquote 2**	
		= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/Beiträge/Sonstige) x 100 : Bilanzsumme	43,65
	4.	**Überschussquote**	
		= Positives Jahresergeb. x 100 : Allg. Rücklage + Ausgleichsrückl.	23,23
Kennzahlen zur Vermögenslage			
	5.	**Infrastrukturquote**	
		= Infrastrukturvermögen x 100 : Bilanzsumme	43,16
	6.	**Abschreibungsintensität**	
		= Bilanzielle Abschreibungen x 100 : Ordentliche Aufwendungen	11,27
	7.	**Drittfinanzierungsquote**	
		= Erträge aus Auflösung von Sonderposten x 100 : Bilanzielle Abschreibungen	63,61
	8.	**Investitionsquote**	
		= Bruttoinvestitionen x 100 : Abgänge und Abschreibungen auf Anlagevermögen	76,80
Kennzahlen zur Finanzlage			
	9.	**Anlagendeckungsgrad 2**	
		= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/Beiträge/Sonstige + langfristiges Fremdkapital) x 100 : Anlagevermögen	95,62
	10.	**Dynamischer Verschuldungsgrad**	
		= Effektivverschuldung : Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit (FinanzR)	1.191,29
	11.	**Liquidität 2. Grades**	
		= (Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen) x 100 : Kurzfristige Verbindlichkeiten	491,20
	12.	**Kurzfristige Verbindlichkeitsquote**	
		= Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 : Bilanzsumme	1,60
	13.	**Zinslastquote**	
		= Finanzaufwendungen x 100 : Ordentliche Aufwendungen	1,37
Kennzahlen zur Ertragslage			
	14.	**Netto-Steuerquote**	
		= Steuererträge – GewSt.Umlage – Finanzierungsbet.Fonds Dt.Einh.) x 100 : Ord.Erträge - GewSt.Umlage – Finanzierungs-bet.Fonds Dt.Einh.	51,87
	15.	**Zuwendungsquote**	
		= Erträge aus Zuwendungen x 100 : Ordentliche Erträge	23,50
	16.	**Personalintensität**	
		= Personalaufwendungen x 100 : Ordentliche Aufwendungen	12,09
	17.	**Sach- und Dientsleistungsintensität**	
		= Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 : Ordentliche Aufwendungen	23,40
	18.	**Transferaufwandsquote**	
		= Transferaufwendungen x 100 : Ordentliche Aufwendungen	40,49

dem Bilanzstichtag

eingetreten sind

Derartige Vorgänge lagen bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschluss 2017 nicht vor.

f) Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Übach-Palenberg

Der Eigenkapitalverzehr, der mit den Jahresabschlüssen 2009 bis 2013 vollzogen werden musste, kann zunächst aufgehalten werden. Durch das Stärkungspaktgesetz und die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sowie die günstige Wirtschaftslage konnte der Eigenkapitalverzehr seit dem Haushaltsjahr 2014 zunächst gestoppt und teilweise wieder rückgängig gemacht werden. Es bleibt jedoch auch weiterhin zweifelhaft, ob (insb. bei einer Verschlechterung der Wirtschaftslage) dies alleine ausreichen wird, um das Eigenkapital wieder gänzlich aufzustocken. Unter Berücksichtigung der aktuell geplanten bzw. prognostizierten Entwicklung der entscheidenden Ertrags- und Aufwandsarten scheint eine tatsächliche Haushaltskonsolidierung zwar möglich. Ob dies jedoch ohne weitere Steuererhöhungen vollzogen werden kann, wird davon abhängen, ob die größten externen Einflussfaktoren, also insbesondere die Umlagen bei den Transferaufwendungen (u.a. Kreisumlagen) auch weiterhin ungebremst auf die kommunalen Haushalte durchschlagen.

Erfreulicherweise befinden sich die Zinsen weiterhin auf einem historischen Tiefpunkt, so dass deutlich geringere Zinsaufwendungen zu leisten waren. Darüber hinaus konnte ein großer Teil der langfristigen Kredite zu günstigen Zinskonditionen bis zur endgültigen Abtilgung festgeschrieben werden, so dass das Zinsänderungsrisiko zwar nicht gänzlich ausgeschlossen, jedoch stark verringert werden konnte. Der eingeschlagene Kurs des konsequenten Schuldenabbaus ist somit auch weiterhin unabdingbar, um das Risiko von Zinssteigerungen zu minimieren bzw. aufzuheben.

Die Ursachen für den erheblichen Eigenkapitalverzehr sind vielfältig. Die zunehmenden Sozialleistungen, die derzeit größtenteils von den Kommunen zu tragen sind, müssen gerechter umverteilt werden. Die stufenweise Übernahme der Kosten für die Grundsicherung durch den Bund ist ein positives Signal. Diese finanzielle Unterstützung wird, nach derzeitigem Stand, durch die erhöhten Aufwendungen für die Eingliederung von behinderten Menschen aber wieder neutralisiert. Durch die Reform des Unterhaltsvorschuss werden den nordrhein-westfälischen Kommunen abermals zusätzliche Kosten im Sozialbereich entstehen, welche auf die kommunalen Haushalte durchschlagen. Hier müssen Bund und das Land NRW endlich in ausreichendem Maße in die Finanzverantwortung eintreten. Nur dann kann die derzeitige Haushaltskonsolidierung auch nachhaltig Früchte tragen.

Solange jedoch das Konnexitätsprinzip von Seiten des Bundes und auch des Landes NRW nicht beachtet wird, wird es schwierig sein, den Kommunen ihre Selbstverwaltung zu erhalten und auf weitere Steuererhöhungen zu verzichten.

Weitergehende Erläuterungen zur Haushaltslage können den jeweiligen Vorberichten zu den Haushaltsplänen entnommen werden.

Übach-Palenberg, 26. April 2018

aufgestellt:	bestätigt:
gez.	gez.
B. Beeck	W. Jungnitsch
(Kämmerer)	(Bürgermeister)

g) Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW und weitere Angaben

Bürgermeister

Jungnitsch, Wolfgang

- Wasserverband Eifel-Rur, Verbandsversammlung, ordentliches Mitglied
- NEW Kommunalholding GmbH, Aufsichtsratsmitglied
- NEW AG, Regionalbeirat, ordentliches Mitglied
- enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied (ab 14.02.2017)
- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Aufsichtsrat, ordentliches Mitglied
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Aufsichtsrat, ordentliches Mitglied
- Aachener Verkehrsverbund GmbH, Regionalbeirat, ordentliches Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Vorstand, ordentliches Mitglied
- Gruppenversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, ordentliches Mitglied
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied

Erster Stadtbeigeordneter

Mainz, Helmut

- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied
- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Aufsichtsrat, stellvertretendes Mitglied
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Aufsichtsrat, stellvertretendes Mitglied
- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, ordentliches Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Gruppenversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, stellvertretendes Mitglied

Kämmerer

Beeck, Björn

- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied
- enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied (ab 08.05.2017)

Fachbereichsleiter des Fachbereiches I – Allgemeine Verwaltung

Schröder, Thomas

- Heinsberger Tourist-Service, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied

Fachbereichsleiter des Fachbereiches V - Stadtentwicklung

Waliczek, Heinz

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied

komm. Bereichsleiter im Fachbereich IV – Bildung und Soziales, Bereich 4.2 – Schulen und Personenstand

Lohren, Thomas

- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, stellvertretendes Mitglied

Sachbearbeiterin im Fachbereich I - Allgemeine Verwaltung

Gündling, Jutta

- Heinsberger Tourist-Service, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied

Sachbearbeiterin im Fachbereich V – Stadtentwicklung

Gehlen-Nilles, Rafaela

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied

Stadtratsmitglieder

Appelrath, Brigitte – Hausfrau
./.

Bien, Wolfgang – Rentner
./.

Bildhauer, Sven – Informatikkaufmann
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied

Böven, Tim – Prozesstechniker
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied (ab 02.05.2017)

Brade, Bernhard – Diplom-Finanzwirt a. D.
./.

Burghardt, Claudia - Hausfrau
(Stadtverordnete ab 01.03.2017)
./.

Czervan-Quintana Schmidt, Martina - Hausfrau
- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, stellvertretendes Mitglied
- Heinsberger Tourist-Service, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Vorstand, ordentliches Mitglied
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Erlebnisraum Römerstraße e. V., Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied

Dr. Derichs, Sascha – Angestellter im öffentlichen Dienst
./.

Fibus, Herbert – Rentner
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied

- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied

Fröschen, Fred – Rentner
(verstorben am 09.01.2017)
- Wasserverband Eifel-Ruhr, Verbandsversammlung, ordentliches Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Bergbaumuseum Grube Anna E. V., Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II, Kuratorium, stellvertretendes Mitglied

Fröschen, Josef – Rentner
- Wasserverband Eifel-Ruhr, Verbandsversammlung, ordentliches Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Bergbaumuseum Grube Anna e. V., Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II, Kuratorium, ordentliches Mitglied
- Jagdgenossenschaft, Genossenschaftsversammlung, ordentliches Mitglied
- Fischereigenossenschaft, Genossenschaftsversammlung, stellvertretendes Mitglied

Fröschen, Peter – selbständiger Radio- und Fernsehtechniker
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Heinsberger Tourist-Service, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Wasserverband Eifel-Ruhr, Verbandsversammlung, ordentliches Mitglied (ab 02.05.2017)

Fürkötter, Karin – Verwaltungsangestellte
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, ordentliches Mitglied (ab 26.09.2017)

Görtz, Herbert – geschäftsführender Dachdeckermeister
- Dachdecker-Innung Heinsberg, Vorstand, Mitglied
- EWV GmbH, Beirat, ordentliches Mitglied

Gudduschat, Gerhard – Pensionär
- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Aufsichtsrat, ordentliches Mitglied
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied
- Aachener Verkehrsverbund GmbH, Regionalbeirat, stellvertretendes Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied

Gudduschat, Wolfgang - Pensionär
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Vorstand, ordentliches Mitglied

Junker, Walter – Verwaltungsangestellter
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied

Kohnen, Lars – Angestellter
(Stadtverordneter ab 27.01.2017)
./.

Kohnen, Robert – Einzelhandelskaufmann
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied

- Jagdgenossenschaft, Genossenschaftsversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Fischereigenossenschaft, Genossenschaftsversammlung, ordentliches Mitglied
- Deutscher Klöppelverband e. V., Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Dränverband Geilenkirchen, Verbandsversammlung, stellvertretendes Mitglied

Kozian, Frank – Soldat

- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Vorstand, ordentliches Mitglied

Langa, René – Kommunalbeamter

./.

Lux, Dietmar – Rentner

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied
- Deutscher Klöppelverband e. V., Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied (ab 02.05.2017)

Mlaker, Herbert – Rentner

./.

Nievelstein, Johannes – Automobilkaufmann

- Forstbetriebsgemeinschaft Selfkant, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied

Overländer, Hans-Georg – Rentner

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied

Pickartz, Alf-Ingo – selbständig i. B. Wohnraumentwicklung
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied (bis 02.05.2017)
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied (ab 02.05.2017)

Rißmayer, Rainer – Erwachsenenbildner
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, stellvertretendes Mitglied

Schmidt, David
(Stadtverordneter ab 17.08.2017)
./.

Schneider, Wolfgang – kaufmännischer Angestellter
(verstorben am 28.05.2017)
- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, ordentliches Mitglied

Streichert, Gerd – Justizbeamter
./.

Walther, Oliver – selbständiger Rechtsanwalt
- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Aufsichtsrat, stellvertretendes Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Vorstand, ordentliches Mitglied
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied

Weinhold, Corinna – Pensionärin
./.

Weißborn, Heiner – selbständiger Orthopädie-Schuhmacher-Meister
(Stadtverordneter bis 28.02.2017)

- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied

Wörthmann, Artur – Pensionär

- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Bergbaumuseum Grube Anna E. V., Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied (ab 02.05.2017)

Wynands, Hubert – Landwirt

- Forstbetriebsgemeinschaft Selfkant, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Dränverband Geilenkirchen, Verbandsversammlung, ordentliches Mitglied

Sonstige Personen

Havertz, Manfred

- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Vorstand, ordentliches Mitglied

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/4/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.